

# Vorwärts

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: pro Annahme des Vierteljahres 1.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf., bei ins Haus Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsstelligen Rollenzeitung oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Inserate und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das jetzige gedruckte Wort 30 Pf. (zulässig 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

**Berliner Volksblatt.**  
 Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. **Donnerstag, den 26. August 1915.** Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

## Verdrängung der Russen aus den Vorstellungen von Brest-Litowsk

**Meldung des Großen Hauptquartiers.**  
 Amtlich. Großes Hauptquartier, den 25. August 1915.  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
 In der Champagne sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.  
 In den Vogesen wurde am Schrahmännle ein feindlicher Angriff mit Handgranaten abgeschlagen, und südöstlich von Sondernach ein Teil der am 17. August verloren gegangenen Grabenstüde zurückgewonnen.  
 Ein deutscher Kampflieger schloß vorgestern bei Neuport einen französischen Doppeldecker ab.  
**Ostlicher Kriegsschauplatz.**  
**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.**  
 Nördlich des Njemen wurden bei erfolgreichen Gefechten in der Gegend von Wirshi 750 Russen zu Gefangenen gemacht.  
 Die Armee des Generalobersten v. Eichhorn drang unter Kämpfen siegreich weiter nach Osten vor. 1850 Russen gerieten in Gefangenschaft, mehrere Maschinengewehre wurden erbeutet.  
 Die Armee des Generals v. Scholtz erreichte die Beresowka, nahm Knyshyn und überschritt südlich von Dkocin den Karaw.  
 Die Armee des Generals v. Gallwitz erzwang an der Straße Solohy—Wialystok den Karaw-Übergang. Ihr rechter Flügel gelangte, nachdem der Gegner zurückgeworfen war, bis an die Drlanka.  
 Die Armee machte über 4700 Gefangene (darunter 18 Offiziere) und nahm 9 Maschinengewehre.  
**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**  
 Der Feind versuchte gestern vergeblich, unsere Verfolgung zum Stehen zu bringen. Er wurde angegriffen und in den Djalowieska-Forst geworfen. Südlich des Forstes erreichten unsere Truppen die Gegend östlich von Bierchowice. Es wurden über 1700 Gefangene eingebracht.  
**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.**  
 Die Heeresgruppe nähert sich, dem geschlagenen Feinde folgend, den Höhen auf dem Westufer der Lesna nördlich von Brest-Litowsk. — Auf der Südwestfront von Brest-Litowsk bei Dobrynka, durchbrachen gestern österreichisch-ungarische und deutsche Truppen die vorgeschobenen Stellungen der Festung.

Auf dem Ostufer des Bug, nordöstlich von Wlobawa, bringen Teile der Armee des Generals v. Linzinger unter Kämpfen nach Norden vor.  
 Oberste Heeresleitung.  
 Notiz: Wirshi liegt etwa 60 Kilometer nordöstlich von Wirshi.  
**Der österreichische Generalstabsbericht.**  
 Wien, 25. August. (W. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 25. August 1915.  
**Russischer Kriegsschauplatz.**  
 Die Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand und des Generals v. Adveß drängen im Verein mit den Verbündeten den Feind unter unausgesetzten Kämpfen gegen die Lesna zurück. Auch der Widerstand der noch südwestlich von Brest-Litowsk kämpfenden Russen ist gebrochen. Sie wurden durch die Divisionen des Generals v. Erz und durch deutsche Truppen an den Fortgürtel geworfen. Nordöstlich Wlobawa treiben deutsche Kräfte den Feind immer tiefer in die Wald- und Sumpfszone hinein. Die Reiterei des Feldzeugmeisters v. Fuhalls geht beiderseits der von Nowel nach Kobrin führenden Straße vor. Konved-Sufaren erkundeten ein verhängtes Dorf an der Bahnlinie Nowel—Brest-Litowsk. Zwischen Wladimir—Wolynskij und der bessarabischen Grenze herrscht Ruhe.  
**Italienischer Kriegsschauplatz.**  
 Im Abschnitt der Hochfläche von Dobers wurde gestern die feindliche Infanterie, die sich am Südhang des Monte dei sei Busi eingekesselt hatte, durch unsere Geschützfeuer zum eiligen Verlassen ihrer Stellungen gezwungen. Unsere Front südwestlich San Martino stand wieder unter dem Feuer schwerer Artillerie. Mittags setzten die Italiener hier zu einem neuen Angriff an, der gleich dem vorherigen Vorstoßen nahe an unseren Verteidigungslinien abgewiesen wurde. Vor dem Görzer und Tolmeiner Brückenkopf sowie im Kragebiete herrscht verhältnismäßig Ruhe; dagegen hält lebhaftere Tätigkeit des Feindes vor Klitsch und Raibl an. Im Tiroler Grenzgebiete entwickelten sich mehrfach Kämpfe. Gestern spät abends begann feindliche Infanterie gegen den nördlichen Abschnitt der Hochfläche von Lavazone vorzugehen; heute früh war dieser Angriff abgeschlagen. Beiderseits der Tonalestraße greifen seit Vorgengrauen mehrere italienische Bataillone an; hier ist der Kampf noch im Gange. Die Artilleriegefechte dauern nahezu an der ganzen Tiroler Grenze fort.  
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallsleutnant.

**Die englische Demokratie und die allgemeine Militärdienstpflicht.**  
 Von Ed. Bernstein.  
 Während bürgerliche Parteien und Zeitungen Englands immer eifriger für die Einführung der allgemeinen Militärdienstpflicht Stimmung zu machen suchen, stößt diese Propaganda in den Reihen der entschiedenen demokratischen Parteien des Inselreichs überwiegend auf sehr lebhaften Widerstand. Es erklärt sich das zum Teil aus dem Umstand, daß in Englands Demokratie das Freiheitskennzeichen aus religiösen Gründen der Widerwille gegen den Staatszwang zum Kriegsdienst eingewurzelt ist, einen bedeutenden Einfluß ausübt. Unter anderen ist unser Genosse J. Keir Hardie ein Beispiel dafür, daß die entschiedensten Gegner des Krieges in England gerade unter solchen Demokraten und Sozialdemokraten zu finden sind, die noch sehr religiös empfunden und zu einer der Freireligion halten.  
 Das religiöse Empfinden ist es aber nicht allein, was der Demokratie Englands den Gedanken des staatlichen Zwanges zum Militärdienst abstoßend macht. Es kommen noch andere Einwirkungen hinzu, um diese Gegnerschaft zu schaffen und zu festigen. In Deutschland ist man selbst in der Sozialdemokratie gewohnt, die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienst als etwas grundtätlich demokratisches oder sozialistisches aufzufassen. Und sicherlich steckt in dem Gedanken, daß alle Staatsbürger gleichmäßig verpflichtet sein sollen, für die Verteidigung des Landes einzustehen, ein sozialistischer Kern, wie es denn gerade die großen Verfasser sozialistischer Zukunftsbilder, wie Thomas Morus und andere, waren, die in ihren Idealstaaten diese Wehrpflicht obwalten ließen. Aber mit dem sozialistischen oder demokratischen Kern ist es dem demokratisch gesinnten Engländer unserer Tage nicht getan. Er sieht den gegebenen Staat mit anderen Augen an, als es der auf dem Festlande vorherrschenden Anschauung vom Staate entspricht. Dieser ist ihm nicht das transzendente Wesen, dem man sozusagen schon des Begriffs wegen in irgendeiner Sache Verzicht auf das eigene Urteil schuldet. Er fragt nach dessen tatsächlicher Gestalt und Leitung und läßt es nicht gelten, daß man um des sozialistischen Kerns willen eine Einrichtung aufheben müsse, die unter heutigen Verhältnissen eine ungeheure Macht Klaffen in die Hand spielen kann, deren Politik und Tendenzen denen des Sozialismus mehr oder weniger entgegengesetzt sind. Daher sträubten sich denn in England auch solche Sozialisten und Demokraten gegen den gesetzlichen Zwang zum Militärdienst, denen der Krieg nicht etwas unter allen Umständen Verwerfliches ist und die speziell in bezug auf den gegenwärtigen Krieg die Notwendigkeit anerkennen, ihm, nun er einmal da ist, auch Opfer zu bringen.  
 Recht deutlich kommen diese Gedankengänge in einem Artikel zum Ausdruck, den der englische Sozialist Edward Carpenter im „Daily Chronicle“ vom 12. August unter dem Titel „Zwangsaushebung und nationaler Dienst“ („Conscription and national service“) veröffentlicht hat. Carpenter, von dessen dichterischen Schriften einige ins Deutsche überetzt sind und dessen „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden“ namentlich viel Anklang gefunden hat, gehört zu jener Gruppe von Intellektuellen, die zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch eifrige, selbstlose Propaganda dem Sozialismus in England von neuem Bürgerrecht erworben haben. Sein damals gedichtetes Lied „England, steh auf, der Tag ist angebrochen“ ward für die neue sozialistische Bewegung seines Landes, was Audors Arbeiter-Marseillaise seinerzeit für die Sozialdemokratie Deutschlands gewesen ist. Wie jeden Sozialisten mußten auch ihn, den nun 72-jährigen, neben anderen Fragen, die der jetzige Krieg zur Erörterung gestellt hat, auch die Frage beschäftigen, ob wirklich die Zeit gekommen sei, die festländische Militärdienstpflicht nun auch nach England zu verpflanzen. Das englische Volk, schreibt er, müsse sich über die große Frage „Zwang oder Freiwilligkeit“ ein klares Urteil bilden. Und der Untertitel seines Artikels „der Plan des Selbstzwangs“ zeigt an, daß dieser erprobte Sozialdemokrat auch jetzt noch davor zurückschreckt, seinem Lande den Staatszwang zum Militärdienst zu empfehlen. Da sein Artikel auch sonst für die Denkweise eines großen Teils der vorgeschrittensten Elemente des heutigen Englands bezeichnend ist, lassen wir in nachfolgendem seine Hauptstellen folgen.  
 Carpenter beginnt mit einem Hinweis auf „die grobartige Folge, die dem Ruf nach Verteidigung des Mutterlandes nicht nur bei unseren Leuten zu Hause, sondern auch auf den Kolonien und Besitzungen Englands gegeben worden“ sei. Er brauche den Ausdruck „Verteidigung des Mutterlandes“, weil es nach seiner Ansicht „Nur ist, daß, welche Theorien man auch über den Ursprung des Krieges hegen möge, die Idee der Verteidigung und nicht die des Angriffs der große entscheidende Antrieb und Anfeuer der Begeisterung gewesen ist.“ Angesichts des gelieferten „großen Beweises für den Wert und die Kraft des Prinzips der Freiwilligkeit, sobald einmal erst das Herz einer Nation aufgerüttelt ist“, sei es „mehr als wahrscheinlich, daß der in gewissen Kreisen angestimmte Schrei nach der Zwangsaus-

**Der russische Generalstabsbericht.**  
 Petersburg, 24. August. (W. L. B.) Der Generalstab des Generalissimus teilt mit: In der Gegend von Riga keine Veränderung. In der Richtung von Jakobstadt und Düna burg nach Westen zu fanden im Laufe des 23. Teilkämpfe mit wechselndem Erfolg statt. In der Richtung von Rowno nach Wilna fuhr der Feind in der Nacht zum 23. und am folgenden Tage fort, einen Druck auf unsere Truppen auszuüben, die seine Offensive in Schranken halten. Zwischen Dohr und Karaw wichen wir aus unseren gesamten Stellungen auf das linke Ufer des Dohr zurück. In Übereinstimmung mit dieser Bewegung räumten wir am 22. August abends die Befestigungen von Dissowiec, die einen Abschnitt der genannten Stellungen bildeten. Zwischen dem oberen Karaw und dem Bug dauerten in der Nacht zum 23. und am folgenden Tage die sehr hartnäckigen Angriffe des Gegners an in der Gegend östlich von Wirshi und in den Abschnitten der Front Meszgele—Bysoko—Litowsk—Orlia. Einige dieser Angriffe wurden trotz der zahlenmäßigen Ueberlegenheit des Feindes unter Mitwirkung der Kavallerie mit bedeutendem Erfolge zurückgewiesen. Wir machten Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre. Diese Unternehmungen erleichterten uns beträchtlich die Befestigung neuer Stellungen. Auf dem rechten Bugufer hielten wir in der Nacht zum 23. einen Versuch des Feindes, die Offensive in der Richtung auf Nowel wieder aufzunehmen, an. Der in der Gegend von Wiszga am 23. d. Mts. begonnene Kampf dauerte fort.

**Der französische Tagesbericht.**  
 Paris, 24. August. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Es fanden einige Artillerieaktionen im Laufe der Nacht im Abschnitt nördlich von Arras zwischen Somme und Dife und in den Argonnen statt. In den Vogesen wurden gestern auf den Höhen östlich der nördlichen Front am Schrahmännle sehr heftige Kämpfe geliefert. Trotz mehrerer Gegenangriffe konnte der Feind das Gelände, welches er verloren hatte, nicht zurückerobern. Am Barrenkopf behaupteten wir gleichfalls die am Abend vom 22. August erzielten Gewinne. Die Deutschen griffen wieder unsere Schützengräben auf dem Kamme von Sondernach an, sie wurden zurückgeworfen.  
 Paris, 25. August. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag abend. Starke Tätigkeit der beiden Artillerien in Belgien (im Gebiet von Voefingh), im Artois (im Abschnitt nördlich von Arras) und zwischen Somme und Dife. Der Feind warf einige Granaten auf Montbidier. Unsere Batterien griffen ein und hielten das Feuer an. In der Champagne auf der Front Perthes—Beaufour sowie in den Argonnen nahezu ununterbrochener Kampf mit Handgranaten, Bomben und Eingreifen der Artillerie verschiedener Kaliber. Nichts Wichtiges auf der übrigen Front zu melden. Ein Geschwader von 7 Flugzeugen bombardierte in der Nacht vom 23. zum 24. die Bahnhöfe von Tergnier und Royon. Unsere Flugzeuge warfen über 80 Geschosse ab. Mehrere Brandherde wurden am Bahnhof von Tergnier beobachtet. Alle unsere Flugzeuge kehrten heim.



hebung in Wirklichkeit ein antidemokratischer Schachzug ist, der darauf abzielt, die wachsende Macht der Massen einzubringen. Wegen die Zwangsaushebung sprechen, wenigstens was England anbetreffe, so starke Gründe, daß sie für jeden aufrichtig Denkenden überzeugend sein müssen." Und Carpenter entwickelt folgende

**vier Gründe gegen den Militärdienstzwang:**

„Erstens widerstrebt er dem Geist unseres Volkes, das zwar langsam ist und der Fähigkeit rascher Organisation ermangelt, aber in seinem Willen sozulagen aus seiner eigenen Wurzel herauszuwachsen, ebenso ausdauernd ist wie in seiner Abneigung dagegen, gegen seinen Willen zu etwas gezwungen zu werden.“

„Zweitens ist es mit unserem Begriff von Freiheit unvereinbar und sollte auch mit unserem christlichen Empfinden unvereinbar sein, daß man zum Kämpfen soll gezwungen werden können, denn wenn man auch Zwang in gewissen Dingen für den Staat vernünftig finden kann, ist das organisierte und berufliche Morden für die Empfindungen, das Gewissen und das Temperament mancher Leute etwas so Empörendes, daß es der Gipfel der Schlechtigkeit erscheint, sie zu ihm zu zwingen. Es wäre aber auch der Gipfel der Torheit, denn, eine Anzahl solcher Leute zwangsweise in eine Truppe einreihen, würde deren Mut, Leistungsfähigkeit und Entschlossenheit recht stark herabsetzen.“

„Drittens würde es im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die freiwillige Meldung so große materielle Erfolge und eine so schöne moralische Wirkung gehabt hat, indem sie zeigte, welches das Herz der Nation ist und was durch das Prinzip der Freiheit erzielt werden kann, wirklich töricht sein, durch Zwangsbestimmungen diese Resultate und Einflüsse zu verhehlen, würde gerade das Beste, wofür England in der Welt angesehen wird und solange eingetreten ist, verneint und wirkungslos gemacht werden.“

„Viertens ist es kaum möglich, die Gefahr zu übertreiben, welche der Militärdienstzwang mit sich bringt, — die Gefahr nämlich, daß man der Regierung eine Waffe in die Hand liefert, die späterhin leicht dazu verwendet werden kann, nicht nur nach außen hin einen ungerechten Krieg zu führen, sondern auch die Demokratie daheim niederzuhalten. Angesichts der berücksichtigten Mittel, durch die in den modernen Nationen keine Schiaken in der Lage sind, Regierungen einzufangen und für ihre Sonderzwecke spielen zu machen, ist diese Gefahr ganz besonders groß, und keine Einrichtung sollte zugelassen werden, welche die Tendenz hat, sie zu steigern.“

„Dieser vierte Punkt“ fährt Carpenter fort, „scheint mir entscheidend zu sein, was immer in Frankreich oder Deutschland und irgendwo sonst zugunsten des Militärdienstzwanges mag gesagt werden können oder Geltung haben könnte, wenn wir eine wahrhafte Volkswehr unter einem durchaus demokratischen System hätten, kann nicht jetzt und hier für anwendbar gelten, wo die Regierung noch so sehr Klassenregierung ist und das demokratische Prinzip — namentlich in unserer auswärtigen Politik — so wenig sichergestellt ist.“

„Laßt uns daher die Idee des Militärdienstzwanges bis aufs äußerste bekämpfen und hoffen, daß wir wir durch diesen Widerstand andere Nationen von ihr abwendig machen — eine Forderung, welche der allgemeinen Sache des Friedens einen ungeheuren Beistand leisten würde.“

„Nun könnte man freilich sagen, jeder sei moralisch verpflichtet, seinem Lande, dem er bewußt oder unbewußt ungeheuer viel schuldet, in der Stunde der Gefahr zu helfen. Und dieser Einwand habe sicher Anspruch auf Beachtung.“

„Wir wollen nicht, sofern wir uns dagegen helfen können, zu irgend etwas gekehrt oder gezwungen werden. Wir müssen aber sicherlich alle anerkennen, daß wir gegen unser Land eine Pflicht haben und zwar eine Pflicht, die in einer Zeit der Krise oder Bedrängnis um so bindender ist — nicht nur jeder Mann, sondern auch jede Frau. Erkennen wir also diese Pflicht offen und von Herzen an. Befestigen wir aber zugleich jeder von uns darauf, daß wir das Recht haben müssen, unseren aktiven Anteil auf Grund freier Entscheidung zu bestimmen.“

„Das sei ein großes Freiheitsprinzip, welches durchweg angewendet werden könne, ob auf den Militarismus oder auf den Industrialismus, ob auf Männer oder auf Frauen, ob in einer Zeit der Krise, wie die jetzige, oder unter normalen Verhältnissen bei andauerndem Frieden. Es sei „offenbar absurd, militärischen Zwangsdiens einzuführen und Leute zu zwingen, im vermeintlichen Interesse ihres Landes zu kämpfen, und sie nicht auch zu zwingen, Nahrung für es zu erzeugen oder andere Dinge zu tun, die mindestens ebenso wichtig sind wie Kämpfen“. Habe man Militärdienstzwang so seien Industriedienstzwang und allgemeine Verpreihung nur logische Folgerungen. Und der einzige Ausweg aus dieser Konsequenz bestände darin, daß jeder sich bereit erkläre, sich für irgend welche nützliche Tätigkeit selbst zu qualifizieren und sie, wenn es nötig ist, auszuüben — aber unter der Bedingung, daß jeder „freie Wahl haben soll, den Zweig dieser Tätigkeit selbst zu bestimmen.“

„Wie Carpenter sich das letztere vorstellt, deutet er weiterhin in Sätzen an, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Hier handelt es sich um die Kennzeichnung der leitenden Gedanken seiner Gegnerschaft gegen die Einführung des Militärdienstzwanges. Sie fassen in sachlicher Form zusammen, was in diesen Artikeln und sonstigen Äußerungen von Vertretern der bürgerlichen und der proletarischen Demokratie Englands gegen den hauptsächlich von der Northcliffe Presse propagierten Plan des Militarisierung Englands ins Feld geführt wird. Natürlich erschöpfen sie den Gegenstand nicht, noch sind sie durchgängig einwandfrei.“

„So hat die Freiwilligkeit, wie sie heute gefibt wird, ihre sehr argen Mängel und ist vielfach nur der Form und nicht der Sache nach real. Der moralische und der ökonomische Druck, unter dem sie erwirkt wird, ist in vielen Fällen um kein Haar besser, als der Zwang durch Gesetz. Auch wird das Problem nicht berührt, wie die Freiwilligkeit mit den steigenden Anforderungen moderner Technik zu vereinbaren ist.“

„Darüber ein andermal. Unbeschadet jener Einwände kann man es durchaus begreifen, daß das demokratische England sich nicht unter dem Einfluß der Zufälle eines Krieges in ein Militärsystem hineinziehen lassen will, das, solange es nur einen einzelnen Gedanken aus dem Arsenal der Demokratie entnimmt, in einer von kapitalistischen und halbfeudalistischen Elementen beherrschten Gesellschaft mit wahrer Demokratie nichts mehr gemein haben kann, als, um ein Bild von Marx zu gebrauchen, der Erzbischof von Canterbury mit dem Hohenpriester Samuel. Das Problem muß in der Tat ganz bedeutend tiefer angefaßt werden.“

## Petersburger Befürchtungen.

Stockholm, 25. August. (L. U.) Der Korrespondent der Telegraphen Union erzählt aus Petersburg:

Seit dem 18. August neuen Stiles werden in Petersburg Befürchtungen getroffen, die den Eindruck erwecken, als erwarte eine Pestung den Feind. Der baltische Bahnhof und der dicht neben ihm liegende Warschauer Bahnhof sind militärisch besetzt und für den privaten Personen- und Güterverkehr geschlossen. Jeder Privatreisende, der diese Strecken benutzen will, bedarf einer Spezialerlaubnis des Generalkommandos, die nur nach dem Nachweise unbedingter Notwendigkeit gegeben wird. Eine Garantie der Beförderung übernimmt die Eisenbahnverwaltung nur bis Pflow. Auch die am Ufer der Kronstädter Bucht bis nach Oranienbaum führende Bahn ist für das Publikum tags über nur wenige Stunden

geöffnet. Die in den südlichen Vorstädten Petersburgs liegende Besitztümer der Kirche, unter anderem das große Kloster Nowo-Djewitsch, sind von ihren Insassen geräumt worden und werden als Kasernen verwendet. Der Katharinenhof, der bisher als Lazarett diente, ist nach Abtransport der Verwundeten in das Stadttinnere gleichfalls mit Militär belegt worden. Der Schiffahrtsverkehr in der Kronstädter Bucht ruht vollkommen. Der Belagerungszustand ist in Permanenz erklärt worden. Die verschiedenen Pabzorschriften für das Betreten und Verlassen des Reichsbereichs der Stadt wurden noch verschärft. Die Möglichkeit eines Luftangriffes durch deutsche Flieger erregt große Besorgnis. Eine Reihe von Maßregeln nach Pariser Muster sind ergriffen worden. Die mächtigen Scheinwerfer der Peter-Pauls-Festung spielen die ganze Nacht ununterbrochen. Auf verschiedenen hochliegenden Gebäuden der Stadt wurden Ballon-Abwehrkanonen aufgestellt. Die Stadtbeleuchtung hat Einschränkungen erfahren. Alle Laternen sind nach oben hin abgedeckt. An die Schutzmannschaft soll in diesen Tagen in Moskau fabrizierte neuartige Rauchmasken zum Schutze gegen etwaige Stiegsbomben verteilt werden. Es ist selbstverständlich, daß all diese ungewöhnlichen Vorkehrungen die schon tief gedrückte Stimmung der Bevölkerung noch mehr beeinflussen. Die Redefreiheit in der Duma hat noch weitere Einschränkungen erfahren. In peinlichem Gegensatz zur Not der unteren Bevölkerungsschichten steht die unveränderte Lebensweise der Aristokratie.

## Die Dardanellenkämpfe.

Konstantinopel, 24. August. (B. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: Bei den Dardanellen auf der Front von Anaforta am 23. August nichts von Bedeutung. Wir stellen jetzt die schweren Verluste fest, die der Feind während der Schlacht vom 21. August vor den Schützengraben unseres Zentrums erlitten hat. Auf einer Front von kaum zwei Regimentern zählten wir über dreitausend tote Feinde. Die von uns gemachte Beute ist noch nicht zu übersehen. Bei Ari Burnu versuchte der Feind am Abend des 22. August nach heftigem Gewehr-, Maschinengewehr- und Handgranatenfeuer einen Angriff gegen Kanlısirt. Unsere Truppen vernichteten durch einen kräftigen Gegenangriff einen großen Teil des Feindes. Dem übrigen Teil gelang es zu entfliehen. Am Vormittag des 23. August machte der Feind einen ähnlichen Versuch bei Dschiltepe und Sungubair, jedoch floh er in seine Gräben zurück, nachdem er starke Verluste erlitten hatte. Bei Seddulbahr schossen auf dem rechten Flügel unsere Artilleristen einen feindlichen Jesselballon herunter.

Auf den übrigen Fronten keine Veränderungen.

## Der Seekrieg.

### Vom U-Bootkrieg.

London, 25. August. (B. L. B.) „Lloyd“ meldet, daß der Dampfer „Silbia“ versenkt worden ist.

London, 25. August. (B. L. B.) Wie das Reutersche Bureau meldet, ist der Fischdampfer „Integrity“ versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

London, 25. August. (B. L. B.) Das Reutersche Bureau meldet, daß der Fischdampfer „Youngfrank“ versenkt wurde.

## Der Kampf bei Horns Riff Feuerschiff.

Berlin, 25. August. (B. L. B.) Auf ausdrückliche Veranlassung des englischen Gesandten in Bukarest haben dortige offizielle Blätter die amtliche deutsche Bekanntmachung vom 18. August über den erfolgreichen Angriff deutscher Torpedoboote bei Horns Riff Feuerschiff am 17. August, bei dem ein englischer Kreuzer und ein Zerstörer vernichtet worden sind, für frei erfunden erklärt.

Angesichts dieses dreifachen Ablehnungsversuches einer amtlichen englischen Stelle werden uns von ausländischer Seite zu der amtlichen deutschen Bekanntmachung noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Die englischen Streitkräfte wurden durch den Angriff der deutschen Torpedoboote völlig überrascht. Der Kreuzer, der dem neuesten englischen Typ der „Aurora“-Klasse angehörte, sank innerhalb vier Minuten, der Zerstörer unmittelbar nach dem Torpedotreffer.

Das Verfahren der amtlichen englischen Stellen, Verluste der englischen Flotte einfach abzuleugnen, ist nicht neu. Beachtenswert ist, daß die englische Admiralität sich im vorliegenden Falle gegenüber der amtlichen deutschen Bekanntmachung ausschweigt und eine andere amtliche Stelle versucht, den Verlust auf diesem „Umwege“ zu bestreiten.

## Amerika und die Versenkung der „Arabic“.

London, 25. August. (B. L. B.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Meldungen aus Washington besagen, daß dem deutschen Vorkämpfer Graf Bernstorff die Pässe zugestellt, der Vorkämpfer Gerard aus Berlin zurückgerufen und der Kongress zur Erwägung der Mobilisierung von Heer und Flotte einberufen werden wird, falls die deutsche Regierung nicht Veranlassung nimmt, die Torpedierung der „Arabic“ als zu Unrecht erfolgt zu erklären.

London, 25. August. (B. L. B.) Die „Times“ meldet aus Washington vom 23. August: Bryan erklärte, Amerika dürfe nicht in einen Krieg verwickelt werden, weil einige leichtsinnige Bürger Schiffe kriegsführender Nationen benutzen. Senator Bewis aus Illinois, in dessen Wahlkreis viele Deutsche und zahlreiche Fleischexporteure ansässig sind, beschuldigt England, daß es versucht habe, die Vereinigten Staaten in den Krieg hineinzuziehen, indem es die „Arabic“ in ein schwimmendes Arsenal verwandelte. Auch Herrmann Ridder und seine Anhänger verdächtigen die britischen Methoden und Beweggründe. Der Korrespondent der „Times“ fügt hinzu, dies stelle ebensowenig die öffentliche Meinung dar, wie Roosevelt's Verantwortung einer sofortigen Aktion.

## Der deutsch-amerikanische Konflikt und die neue Präsidentenwahl.

Manchester, 25. August. (B. L. B.) Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ weist darauf hin, daß die deutsch-amerikanischen Beziehungen den Wahlsfeldzug für die nächstjährige Präsidentenwahl beeinflussen dürften. Die Parteiorganisationen würden in wenigen Monaten ihre Vorbereitungen beginnen. Die Anfänge des Wahlkampfes würden vermutlich durch die Beschlüsse der Vereinigten Staaten zu den europäischen Mächten beeinflusst werden. Der Korrespondent

prophezeit, daß die Deutschamerikaner, die jedenfalls gegen Wilson stimmen würden, dadurch seine Wiederwahl mit unerhörter Mehrheit verursachen würden.

New York, 25. August. Der Vertreter von B. L. B. teilt durch Funkpruch mit: Man hofft hier, daß sich für Deutschland die Möglichkeit ergibt zu erklären, daß die „Arabic“ begleitet worden ist oder versucht hat, das Unterseeboot zu rammen oder auch trotz des Anrufes zu entkommen oder daß sie Manöver ausführte, welche das Unterseeboot vermuten ließ, sie versuche zu entkommen. Nach Washingtoner Meldungen erklärte die Regierung, daß sie entschlossen sei, einen Bruch zu vermeiden, falls dies ehrenvoll geschehen könne. Man nimmt an, daß die Regierung nicht beabsichtigt, irgend welche Erklärungen von deutscher Seite zu ignorieren wie beispielsweise die Erklärung, daß Deutschland durch die Versenkung der „Arabic“ keine Mißachtung amerikanischer Rechte beabsichtigt habe. Amtlich wird angekündigt, der Vorkämpfer Gerard in Berlin werde wahrscheinlich angewiesen werden, das auswärtige Amt um die Bekanntheit des Tatbestandes zu ersuchen.

London, 25. August. (B. L. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Der deutsche Vorkämpfer hat nach Instructions aus Berlin folgendes Telegramm an das Staatsdepartement gesandt: Ueber die Versenkung der „Arabic“ ist noch keine offizielle Mitteilung eingetroffen. Die Kaiserliche Regierung vertraut, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf Grund der Berichte, die nur von einer Seite einlangen und nach Meinung der Kaiserlichen Regierung nicht mit den Tatsachen übereinstimmen können, noch keinen endgültigen Standpunkt einnehmen wird, sondern daß auch Deutschland Selegenheit gegeben werden wird, gehört zu werden. Obwohl die Kaiserliche Regierung den guten Glauben der Zeugen, deren Erklärungen durch die europäische Presse mitgeteilt wurden, nicht bezweifelt, muß man im Auge behalten, daß die Erklärungen unter dem Einfluß der Aufregung abgegeben wurden, in der man leicht einen falschen Eindruck bekommen kann. Sollten wirklich Amerikaner das Leben verloren haben, so wäre das natürlich im Widerspruch mit dem, was wir bezweckten. Die Kaiserliche Regierung würde das außerordentlich bedauern und drückt Amerika ihre warme Sympathie aus.

## Die amerikanische Antwort auf die österreichische Note.

Wien, 25. August. (B. L. B.) (Vorbericht.) Die amerikanische Regierung hat die Note der österreichisch-ungarischen Regierung, in der gegen die Ausfuhr von Waffen und Munition aus Amerika nach Großbritannien Einspruch erhoben wird, in einer längeren am 16. August datierten Note beantwortet. In der Antwortnote heißt es u. a.: Der Behauptung einer Verpflichtung, die Regeln des internationalen Vorkommens mit Rücksicht auf spezielle Umstände zu ändern oder zu modifizieren, kann die Regierung der Vereinigten Staaten nicht beipflichten. Die Anerkennung einer derartigen, der internationalen Praxis der Vergangenheit unbekanntem Verpflichtung würde jeder neutralen Nation die Pflicht auferlegen, über den Verlauf eines Krieges zu sitzen und ihren Handelsverkehr mit einem Kriegführenden einzuschränken, dessen maritime Erfolge den Neutralen am Handel mit dem Feinde hinderten.

Die Note spricht ferner davon, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland während der dem gegenwärtigen Krieg vorhergehenden Jahre einen großen Ueberschuß von Waffen und Munition erzeugt hätten, den sie in der ganzen Welt und speziell an Kriegführende verkauft hätten. Während dieses Zeitraums hätte keines von den beiden je das Recht von Oesterreich-Ungarn betretene Prinzip angeregt oder angewendet. In dieser Hinsicht berweist die Note hauptsächlich auf den Burenkrieg, in dem sich die gegen England kämpfenden südafrikanischen Republiken in bezug auf die Unterbindung der Zufuhr zur See in einer ganz ähnlichen Lage befunden hätten, wie jetzt Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Dennoch sei von diesen Staaten Munition an England geliefert worden. In der Note heißt es weiter: Im Hinblick auf die vorangehenden Ausführungen möchte die Regierung nicht daran glauben, daß die I. und I. Regierung den Vereinigten Staaten einen Mangel an unparteilicher Neutralität zuschreiben will, wenn sie ihren legitimen Handel mit allen Arten von Materialien fortsetzen, welche gebraucht werden, um die Streitkräfte eines Kriegführenden wirksam zu machen, wenn auch die Umstände des gegenwärtigen Krieges Oesterreich-Ungarn daran hindern, solche Materialien von den Märkten der Vereinigten Staaten zu beziehen, die, soweit die Aktion und Politik dieser Regierung in Frage kommen, allen Kriegführenden in gleicher Weise offen standen und offen bleiben.

Die Note sagt weiter: Es war niemals die Politik dieses Landes, in Friedenszeiten eine große militärische Macht oder Vorräte von Waffen und Munition, die zur Zurückweisung des Einfalles eines gut ausgerüsteten und mächtigen Feindes genügen würden, zu halten. Infolge dieser hergebrachten Politik würden die Vereinigten Staaten im Falle des Angriffes einer fremden Macht zu Beginn des Krieges ernstlich, wenn nicht gar verhängnisvoll, durch den Mangel an Waffen und Munition und durch den Mangel an Mitteln, solche in einer für die Erfordernisse der nationalen Verteidigung hinreichenden Menge zu erzeugen, in Verlegenheit kommen. Die Vereinigten Staaten haben sich immer auf das Recht und die Möglichkeit, Waffen und Munition von neutralen Mächten im Falle eines fremden Angriffes zu kaufen, verlassen. Dieses Recht, welches sie für sich selbst in Anspruch nehmen, können sie nicht anderen abprechen. Eine Nation, deren Prinzip und Politik es ist, sich hinsichtlich des Schutzes ihrer politischen und territorialen Integrität auf internationale Verpflichtungen und internationale Gerechtigkeit zu verlassen, könnte das Opfer einer aggressiven Nation werden, deren Politik und Praxis es ist, in Friedenszeiten ihre militärische Kraft mit der Absicht auf Eroberung zu stärken, wenn nicht die angegriffene Nation, nachdem der Krieg erklärt ist, sich auf die Weltmärkte begeben und die Mittel zur Verteidigung gegen den Angreifer kaufen kann. Die Note behauptet weiter, die Annahme des Grundgesetzes, nach welchem es Pflicht eines neutralen Staates wäre, den Verlauf von Waffen und Munition einem kriegführenden Staat während des Krieges zu unterlagen, würde der Welt den Militarismus aufzwingen und dem Weltfrieden entgegenarbeiten.

Dann heißt es: Bei der vorangehenden Erörterung des praktischen Grundes, aus dem sie für den Handel mit Munition eingetreten ist und denselben betrieben hat, wünscht die Regierung der Vereinigten Staaten dahin verstanden zu werden, daß sie nicht in der Absicht gesprochen habe, ein Urteil über die Umstände des gegenwärtigen Krieges auszusprechen oder anzudeuten, sondern nur in voller Offenheit den Gedankengang darzulegen, welcher für die Richtung der Politik der Vereinigten Staaten in diesem Belange maßgebend war.

Die Note schließt mit den Worten: Die Prinzipien des Völkerrechtes, die Praxis der Nationen, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und anderer Nationen ohne große militärische und maritime Einrichtungen, die Verhinderung der Vergrößerung der Armeen und Flotten, die Anwendung friedlicher Methoden zur Regelung internationaler Zwistigkeiten und endlich die Neutralität selbst stehen dem Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition und anderen Kriegsvorräten an die kriegführenden Mächte seitens einer neutralen Nation während der Dauer des Krieges entgegen.

Diese Note wird derzeit im I. und I. Ministerium des Reiches einer eingehenden freundschaftlichen Prüfung unterzogen und dann beantwortet werden.



# Lage und Stimmung in Frankreich.

Aus der Schweiz wird der „J. R.“ geschrieben:  
Wer die Stimmung im französischen Volke richtig beurteilen will, darf sich weder durch die Auslassungen der sich immer noch siegesfroh gebärdenden Presse, noch durch die drohenden Redensarten in der Kammer oder an patriotischen Veranstaltungen, die von der Savas prompt in alle Welt telegraphiert werden, irren lassen. In Paris gibt es nur zwei Blätter, die bei aller Geneigtheit, die Sache Frankreichs als die sicherste und gerechteste der Welt darzustellen, gelegentlich oppositionelle Töne anschlagen, vor scharfen Kritiken an der Regierung und an der obersten Heeresleitung nicht zurückschrecken: „Clemenceaux „Homme Enchaîné“ und „Le Petit“ „Guerre Sociale“. Diese beiden Publizisten haben nur das eine gemeinsam, daß der Geist der Auflehnung gegen jede sogenannte staatliche Autorität, die ständige Kritik und Vorgelei zu ihrem Lebenselement gehören. Sonst aber klafft zwischen Herbé und dem berückeltesten Ministerpräsidenten Clemenceaux nicht nur der Gegensatz des fruchtlosen Sozialisten und des intrigierenden Bourgeois, der immer noch einen guten Teil des Kleinbürgertums zu seiner Gefolgschaft zählt, sondern noch weit mehr der Gegensatz zwischen dem halb-anarchistischen Konfusionsrat und dem Streber, der selbst wieder ans Ruder kommen möchte. Aus beiden Blättern kann man zur Genüge erfahren, daß es mit der heiligen Einigkeit unter der Oberfläche vertuscht schlecht bestellt ist und noch weit mehr kommt diese Stimmung in einem Teil der Provinzpresse zum Ausdruck, die sich von der Zensur weniger eingeschränkt fühlt, als die Blätter der Hauptstadt.

Aus diesen freilich ziemlich unregelmäßig in die Schweiz gelangenden Zeitungen, ebenso wie aus mündlichen Mitteilungen von Leuten, die aus Frankreich in die Schweiz gelangen, ergibt sich in ganz zweifelhafter Weise, daß die neuerdings wieder mit besonderer Heftigkeit ausgebrochene Fehde zwischen einem Teil des Parlaments und der Regierung auf nichts anderes zurückzuführen ist als auf die Mißstimmung und den Pessimismus in breiten Schichten des französischen Volkes, die wiederum ihre tiefste Wurzel in dem vollendeten Mißerfolg aller bisherigen englisch-französischen Offensivunternehmungen und dem noch handgreiflicheren Versagen des östlichen Verbündeten haben. Ein großer Teil dieser verzweifeltsten Stimmung der Franzosen macht sich in gepfefferten Satiren Luft, in Galgenhumorwandlungen, die in der Presse um so häufiger zu finden sind, als die Zensoren für den tieferen Sinn solcher sarkastischen Redensarten herzlich wenig Verständnis haben. Aus alledem, was in dieser oder jener Form über die gegenwärtigen Gedanken und Empfindungen der französischen Bevölkerung hierher dringt, geht übereinstimmend die eine Tatsache hervor, daß nicht nur die Kriegsmüdigkeit Tag für Tag größere Kreise erfährt, sondern in eben demselben Maße eine verzweifelte, hoffnungslose Stimmung Platz greift, die Ueberzeugung immer allgemeiner wird, daß an eine erfolgreiche Offensiv des Vierverbandes heute weniger als je zu glauben sei. Ganz unterhöhlen spricht man dem Zusammenbruch der russischen Militärmacht, und der Umstand, daß nur wenige Franzosen jemals einen amtlichen deutschen oder österreichischen Bericht vom Kriegsschauplatz zu Gesicht bekommen, trägt nicht wenig dazu bei, den Pessimismus zu erhöhen.

Aus den mündlichen und schriftlichen Schilderungen französischer Soldaten, so wird uns erzählt, empfangen dieser schwarze Pessimismus täglich neue Nahrung. Gerade jene Leute, die mit den Händen an der Front und den Verhältnissen im Dreck aus eigener Anschauung vertraut sind, seien die letzten, dem Dogma vom endlichen sicheren Siege des Vierverbandes zu größerer Ausdauer zu verheißeln. Und mit dem Vertrauen auf den Enderfolg beginne allmählich auch der bisher unerschütterliche Glaube an die absolute Gerechtigkeit der französisch-russisch-englischen Sache ins Wanken zu geraten, beginne die Formel vom Verteidigungs- und Befreiungskrieg ihre Jugkraft zu verlieren. Gar mancher werfe sich in letzter Zeit die verhängliche Frage auf, ob der Dreiverband denn auch wirklich am Ausbruch des Krieges so ganz und gar unschuldig sei, ob Frankreich nicht am Ende durch das Bündnis mit dem russischen Jähwilde in die Katastrophe hineingerissen wurde und ob es mit der englischen Selbstlosigkeit wirklich so bestellt sei, wie man dem Volke dies- und jenseits des Kanals seit mehr als einem Jahr vorzutäuschen sucht.

Der Reflex aller dieser Volkstimmungen ist die wachsende Unzufriedenheit auf der linken Seite der Kammer, genährt durch fast unauflösbare Mängel in der Armeeverföhrung, namentlich aber im Sanitätswesen, denen Tausende französischer Soldaten, die in den Schützengräben verwundet lagen, zum Opfer gefallen sind. Bei dieser Opposition handelt es sich nicht nur um Millerand, den die Radikalen wegen seiner Intimität mit den Kreisen der dunkelsten und gefährlichsten Reaktion aufs gründlichste hassen, sondern auch um Volcaire und Joffre. Ersterer wirft man mehr und weniger offen Staatsstreicheinrichtungen im Interesse der Liberalen und monarchistischen Kreise vor, letzterer Günstlingswirtschaft, das heißt Zurücksetzung der republikanischen Generale zugunsten der Offiziere, die sich aus den Kreisen der Monarchisten und übrigen reaktionären Eliten rekrutieren.

## Zur Geheimtagung der französischen Kammer.

Lyon, 25. August. (W. Z. B.) „Nouvelles“ meldet aus Paris: Seit zwei Tagen wird der Gedanke, die Kammer als Geheimtagung tagen zu lassen, weniger günstig aufgenommen. Drei Gruppen waren anfänglich Anhänger des Gedankens, nämlich die geeinigten Sozialisten, die unabhängigen Sozialisten und die radikalen Sozialisten. Von den letzteren erklärten mehrere, die Gruppe habe die Frage nicht erörtert, Franklin Bouillon habe in der Kammer nur in seinem eigenen Namen gesprochen. Auf Ersuchen des Deputierten Roche Drouffe traten die Deputierten mehrerer republikanischer Gruppen zusammen und beschloßen einstimmig, sich dem Antrage auf Abhaltung von Geheimtagungen zu widersetzen und falls ein Antrag überhaupt gestellt werden sollte, öffentliche und namentliche Abstimmung zu fordern. Man beginnt die Gefahren dieses außerordentlichen Verfahrens einzusehen. Man glaubt, daß es schwierig sein wird, die Debatte zu begrenzen, und daß man zu keinem praktischen Resultat gelangen wird. Gestern Abend verlaute, daß der Antrag auf ein Geheimkomitee am Donnerstag nicht gestellt, sondern auf später verschoben werden wird. Im Kammergebäude machte sich gestern in allen Deputiertenkreisen lebhaftere Erregung bemerklich. Die Kammerarbeiten arbeiten fieberhaft, um gemäß der Hausordnung der Kammer das Programm für die Geheimtagungen auszuarbeiten, ohne daß irgendwelche Versuche gegen die Konstitution und die parlamentarische Gesetzgebung vorzukommen können.

## Lord Escher über die Kriegsdauer.

Glasgow, 25. August. (W. Z. B.) Lord Escher schreibt im „Glasgow Herald“: Die Seemacht allein hat noch keine n Krieg entschieden. Der Kampf gegen Napoleon dauerte nach Trafalgar noch zehn Jahre fort. Selbungsvolle Selbstständigkeit ändert nichts an der Tatsache, daß Deutschland auf den Kriegs-

schauplätzen Europas bisher siegreich ist. Es kämpft auf der inneren Linie mit großem Geschick und furchtbarer Kraft. Es treibt die Russen vor sich her und setzt die Alliierten im Westen remis. Wenn wir nicht die Lage weiterschauend betrachten, wie Kitchener, der bei Kriegsbeginn sagte, daß er sich auf einen dreijährigen Krieg vorbereite, werden wir nicht verhindern können, daß der Krieg in allgemeiner Erschöpfung endet, die nur Waffenstillstand bedeutet. Um einen dreijährigen Krieg durchzuhalten, sind Männer und Geld nötig. Zum Schluß appelliert Escher an die reichen Leute Glasgows, sie sollten auf alle Kriegsgewinne verzichten, und an die Arbeiter, auf eine Herabsetzung der infolge des Krieges abnorm gestiegenen Löhne einzugehen.

## Die englischen Gewerkschaften gegen die Wehrpflicht.

London, 25. August. (W. Z. B.) Die Frage der allgemeinen Wehrpflicht wird auf dem Gewerkschaftskongress in Bristol erörtert werden. Der parlamentarische Ausschuss bereitet einen Beschlusantrag vor, der in schärfster Weise gegen die Einführung der Wehrpflicht Stellung nehmen wird. Der Vorsitzende der Arbeiterpartei Lodge teilte mit, daß fast alle Mitglieder die Wehrpflicht in jeder Form entschieden bekämpfen.

Der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes Goslinge erklärte, das Transportgewerbe und mehrere große Industrien litten bereits stark unter Arbeitermangel, so daß alle Lebensbedürfnisse im Preise stiegen, ohne daß Aussicht auf Verringerung bestehe. Die Verkehrsstockung in den Häfen beruhe auf dem Mangel an Arbeitern. Er habe es aufgegeben, Rekrutierungsreden zu halten, weil die Arbeiter nicht entbehrt und nicht ersetzt werden könnten.

## Neue Streiks in England.

London, 24. August. (W. Z. B.) Gestern streikten sämtliche Bauarbeiter in Leeds. Sie verlangen eine Kriegszulage von 20 Proz., die die Arbeitgeber verweigern. In Gubbersfield begann ein Streik infolge einer Verringerung der Kriegszulage. 300 Arbeiter feierten. Die Eisenbahner in Cardiff forderten die Exekutive der Gewerkschaft auf, den Arbeitsvertrag, der seit Kriegsbeginn besteht, zu kündigen, und beantragten, wenn nicht eine Aktion aller Eisenbahner Großbritanniens zustande kommt, eine Aktion der Eisenbahner von Südwales einzuleiten, um eine Verringerung der Lage zu erreichen. Als Grund werden die besonders hohen Preise der Lebensmittel in Südwales angegeben. Der Streik der Kohlenabfahrer in Swansea, der einen Monat gedauert hatte, endete gestern.

## Wie anderwärts.

London, 25. August. (W. Z. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Johannesburg vom 23. August: In einer sehr stürmischen Sitzung der Arbeiterpartei, die vielfach von lärmenden Ausbrüchen unterbrochen wurde, wurde ein Antrag der Friedensfreunde mit 83 gegen 29 Stimmen abgelehnt und ein Antrag Erzhwells angenommen, der die Regierung jeder Unterstützung zur Fortführung des Krieges versichert.

## Das türkisch-bulgarische Abkommen.

Sofia, 25. August. (Z. N.) Die Nachricht von der definitiven Unterzeichnung des bulgarisch-türkischen Abkommens erweist sich als verfrüht. Die Verhandlungen sind jedoch, wie von bestinformierter Seite versichert wird, in so gutem Fortschreiten begriffen, daß ihre günstige Beendigung nur noch eine Frage von Tagen sein kann. Die Vertreter des Vierverbandes tun ihr Möglichstes, die bulgarische Regierung zu veranlassen, mit der Unterzeichnung des Vertrages so lange zu warten, bis eine unzweideutige Antwort Serbiens auf den Kollektivschritt der Entente vorliegt. In hiesigen offiziellen Kreisen ist man aber überzeugt, daß die Entschliehungen der bulgarischen Regierung in keiner Weise durch vertrauensunwürdige serbische Versprechungen beeinflusst werden könnten.

## Politische Uebersicht.

### Aus dem Reichstage.

Auch am Mittwoch beschäftigte sich der Reichstag noch mit den Ernährungsfragen. Aber weder der fortschrittliche Redner Hegler noch der Abgeordnete Hestermann (Wirtsch. Bg.) brachten dabei wesentlich neue Gesichtspunkte vor. Nach Schluß der Debatte wurde die sozialdemokratische Resolution über Zusammensetzung und Befugnisse der Lebensmittelzentralstelle angenommen. Bei der Erörterung mehrerer Resolutionen über Rechtsstreitigkeiten im Kriege erklärte Staatssekretär Lisco auf Antrage, daß seiner Ansicht nach die Ermittlung von Arbeiterfamilien, deren Haupt im Felde steht, unzulässig ist. Weiter wurden u. a. Resolutionen angenommen, die die Inziehung der Arbeiterorganisationen in den Vertrag von Zwangshandelskardaten und die Wiedereinführung der Sonntagruhe im Zeitungsgewerbe fordert.

Mit der Verordnung über Zwangshandelskardaten erklärte sich der Reichstag, trotzdem die Regelung des Syndikatswesens grundsätzlich ausschließlich Reichssache sei, ebenfalls einverstanden. Anträge auf Erhöhung der Kalipreise und Beseitigung der Kalialgaben entzettelten eine kleine Debatte, fanden aber gleichfalls die Zustimmung des Hauses.

Zu dem Kommissionsbericht über die Kriegsbesoldung wies Genosse Stücklen auf die Ungerechtigkeit hin, daß während des Krieges auch die Militärs — z. B. sogar recht hohe — Zulagen erhalten, die gar nicht im Felde stehen. Gegen die Vorwürfe, die Weigerung der Regierung, die Kriegsbesoldungsverordnung dem Reichstage zur Kontrolle und Beschlußfassung vorzulegen, verstohe gegen das Budgetrecht des Reichstages, verwahrte sich der Reichschatzsekretär Dr. Helfferich und der stellvertretende Kriegsminister v. Wandel. Sie versprachen indes, allzu große Ungerechtigkeiten in der Kriegsbesoldung zu beseitigen. Trotzdem sie und die Abgeordneten Wasser mann (natl.) und Rehbel (Z.) sich dagegen wandten, wurden Anträge auf Neuregelung der Kriegsbesoldungsordnung unter Mitwirkung des Reichstages angenommen.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag 3 Uhr, wo neben Resolutionen und Petitionen endlich auch der Antrag auf Aenderung des Gesetzes über den Belagerungszustand verhandelt werden soll. Hoffentlich widmet das Haus den politischen wichtigen Fragen des Belagerungszustandes und der Pressezensur eine nicht minder ausgiebige Be-

sprechung wie den Ernährungsfragen. Die gegenwärtigen Schranken in der Betätigung innerpolitischer Lebens fordern jedenfalls eine gründliche Beleuchtung und rascheste Aenderung.

### Doktrinarismus.

Der „Post“ wird unter dem Titel: „Doktrinarismus in der Sozialdemokratie“ von parlamentarischer Seite geschrieben:

„Der „Vorwärts“ teilt mit, daß die Beschlüsse der sozialdemokratischen Parteinstanzen über die Kriegsziele nicht vollständig veröffentlicht sind, es läßt sich daher zurzeit ein vollständig sicheres Urteil darüber nicht gewinnen. Mit dem hieraus sich ergebenden Vorbehalt kann man aber den Eindruck der sozialdemokratischen Leitsäße über die Kriegsziele kurz dahin zusammenfassen, daß danach, ungeachtet der Erfahrungen der Kriegszeit, in der Sozialdemokratie noch immer ein überaus starker Vobensatz von Doktrinarismus und Ideologie vorhanden ist, und daß sie sich noch nicht entfernt zu dem Maße von Wirklichkeitsinn durchgerungen hat, der zur Aufstellung unserer vaterländischen Interessen dienlicher Kriegsziele notwendig ist. Gleichwohl läßt die Fassung dieser Leitsäße, und zwar einschließend diejenigen, welcher sich gegen Annektionen richtet, erhoffen, daß die Sozialdemokratie sich im Laufe der Zeit zu einer realistischen Auffassung der Kriegsziele orientieren und daß sich, wenn beim Friedensschluß die Stellung Deutschlands in für ihre Zukunft notwendigen Weise ausgebaut, verstärkt und befestigt wird, die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags damit abfinden wird.“

### Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Der Haushaltskommission des Reichstags lag in der Sitzung vom Mittwoch eine Resolution vor, in der die Verblindeten Regierungen ersucht werden:

1. Dem Reichstag eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe während des Krieges;
2. das Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe in zweckentsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen.

Nach einer zustimmenden Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück fand die Resolution einstimmig Annahme.

### Höchstpreise für Butter, Quark und Käse.

Der Rat zu Dresden hat beschlossen, eine Eingabe an die in Frage kommenden Staats- bzw. Reichsbehörden wegen Beschaffung von Kraftfutter, Frachtermäßigung für Milchbeförderung und Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, Quark und Käse zu richten und mit dem Deutschen Städtetag wegen eines Vorgehens in dieser Richtung und wegen Zusammenfassung des Einkaufs von Lebensmitteln für die Gemeinden in Verbindung zu treten.

## Kriegsbekanntmachungen.

Erläuterung zum Befehl über die Rückkehr der Einwohner des okkupierten Polens.

Amlich, Berlin, 25. August. (W. Z. B.) Seitens des Oberbefehlshabers Ost sind durch Verordnung vom 8. Juli d. J. (Verordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel — Nr. 13 — Diverlag in Posen) alle diejenigen Einwohner Polens, die ihren Wohnsitz in dem der deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiet Polens links der Weichsel haben, aufgefordert worden, zur Vermeidung von Geldstrafen in ihre Heimat zurückzukehren. Ausgenommen davon sind alle diejenigen Personen, welche im Deutschen Reich oder in verbündeten Staaten in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Da in polnischer Sprache erscheinende Blätter vorgenannten Erlaß in einer Form wiedergeben, die Zweifel darüber zuläßt, auf welche Arten von Arbeitern sich diese Ausnahmestricher erstreckt, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß sämtliche in Deutschland und in verbündeten Staaten befindlichen ländlichen und industriellen Arbeiter sowie sonstige Personen, die Arbeitsverträge eingegangen sind, von diesem Befehl nicht betroffen werden.

## Letzte Nachrichten.

### Gefechte an der serbischen und montenegrinischen Grenze.

Wien, 25. August. (W. Z. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: An der Südostfront ist seitiges Geplänkel und zeitweise mähtiges Artilleriefeuer zu verzeichnen. Nächt Semlin wurde ein österreichisch-ungarisches Patrouillenboot durch serbische Batterien lebhaft und ohne Erfolg beschossen. Feindliche Flieger werden oft über dem Banat sichtbar, wobei sie auch den Kurs über rumänisches Gebiet nehmen. An der montenegrinischen Grenze verjuchten kleinere feindliche Abteilungen bei Wileca sowie östlich von Trebinje Vorstöße, um unsere Feldwachen zu überfallen, die Telephone zu zerstören und die Ernte zu vernichten. Alle diese Vorstöße wurden mit Verlusten des Feindes abgewiesen.

### Zwangsregelung der Arbeit in Belgien.

Brüssel, 25. August. (W. Z. B.) Der Generaigouverneur erläßt eine Verordnung, durch die jeder unter Strafe gestellt wird, der die Uebernahme oder die Fortsetzung einer im öffentlichen Interesse liegenden und von den deutschen Behörden verlangten, seiner beruflichen Tätigkeit entsprechenden Arbeit ohne hinreichenden Grund verweigert. Es werden auch die Personen bestraft, die andere Personen durch Zwang, Drohung, Ueberredung oder andere Mittel an der Arbeit für deutsche Behörden verhindern oder ihnen Unterstützung gewähren, damit sie die Arbeit verweigern. Im Zusammenhang mit der Verordnung werden auch Maßnahmen über die Arbeitslosen verfügt, und es wird bestimmt, daß der, der die Uebernahme von Arbeit verweigert, obwohl er öffentliche oder private Unterstützung erhält, oder durch seine Ablehnung unterstützungsbedürftig wird, ebenfalls bestraft wird. Als hinreichender Weigerungsgrund wird insbesondere jeder auf dem Völkerrecht beruhende angesehen.

### Keine Einigung im Waliser Bergarbeiterstreik.

London, 25. August. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Einigungscommission, der die unentschiedenen Punkte in der Frage der Waliser Bergarbeiter vorgelegt worden waren, hat keine Einigung zu erzielen vermocht und die Beratungen abgebrochen.

### Abgestürzter Flieger.

Lyon, 25. August. (W. Z. B.) „Nouvelles“ meldet aus Paris: Der Militärflieger Chevron stürzte gestern bei Dugny ab. Sein Flugzeug hing Feuer. Chevron wurde getötet.



# Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

## Gewerkschaftsarbeit und Kriegsbeschädigte.

Auch der Verband der Lithographen, Steinrunder usw. beschäftigt sich mit der Fürsorge für die kriegsbeschädigten Berufsangehörigen. Der Verband ist, wie fast in einer Steinrunderversammlung mitteilte, mühsam, aber in seinem Bestande gefestigt, durch die Kriegswirren gekommen. In der Abwehr schlechter Arbeitsbedingungen hat der Verband seinen Mann gestanden, obgleich vom Unternehmerum in dieser Hinsicht das Menschenmögliche getan worden sei. Jedenfalls haben sich die Unternehmer dieses Berufs um den Burgfrieden herzlich wenig gekümmert. Dem Unternehmer-Schutzverband wurde von der Organisation der Vorkriegsunterbreitet, daß Differenzen in Zukunft nicht mehr vor die Zentralvorstände beider Parteien, sondern vor eine unparteiische Schlichtungskommission gebracht werden sollen. Eine Einigung darüber konnte vorläufig nicht erzielt werden. Dagegen wurde erreicht, daß der Jahresdurchschnitt der Gehaltszahl im Jahre 1914 bei der Berechnung der einzustellenden Lehrlinge zugrunde gelegt wird. Ebenso ist zu erwarten, daß der Stand der Lehrlingshaltung von 1915 auch für 1916 gelten wird.

Rechner berechnete auch, daß etwa 180 000 Kriegsbeschädigte zurückkehren werden, die ohne die Hilfe der Arbeiter und Arbeitgeber nicht in den Betrieben unterkommen können. Die Fürsorge für diese Kernfamilien wäre einfach unmöglich, wenn die Arbeiter nicht helfend eingreifen würden. Von der Organisation ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, der 8 Grundsätze enthält. Danach sollen die Unternehmer anerkennen:

1. Die infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des Gewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Beschädigung überhaupt noch in ihrem früheren Berufe arbeitsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung wie alle übrigen gesunden Berufsangehörigen. Sie werden, soweit nur irgend möglich Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sofort nach ihrer Rückkehr an ihrem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt. Macht die durch den Krieg erfolgte körperliche Verletzung die Arbeit in der bisherigen Branche unmöglich, so wird die Unterbringung in einer anderen Branche vorgenommen.

2. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen der geltenden Vereinbarungen oder Tarife. Bei der Entlohnung gilt der Grundlohn; Bezahlung der Leistungen ohne Rücksicht auf die Rente. Für in ihrer Arbeitsleistung erheblich beschränkte Kriegsbeschädigte kann ein den Leistungen entsprechender Lohn gezahlt werden.

3. Alle Differenzen über die Arbeitsbedingungen, die nicht durch die Bestimmungen der Tarife oder Vereinbarungen geregelt werden können, werden einer paritätischen Kommission zur Schlichtung überwiesen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Verständigung mit den staatlichen oder städtischen Organisationen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge herbeizuführen.

4. Die Vermittlung der aus dem Kriege zurückkehrenden gesunden kriegsbeschädigten Berufsangehörigen geschieht, soweit nicht sofort die Arbeitsaufnahme an ihrem alten Arbeitsplatz erfolgt, durch die in den Tarifen oder Vereinbarungen vorgesehenen Arbeitsnachweise.

5. Kriegsbeschädigte, die vor dem Kriege arbeitslos waren, sollen durch die Vermittlung der paritätischen Kommissionen mit Hilfe der vorhandenen Berufsberater der Fürsorgeorganisationen in Arbeit gebracht werden.

6. Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe verpflichten sich gegenüber den Kriegsbeschädigten zu jeder notwendigen Hilfeleistung und Unterstützung bei der Arbeit, die sich durch die gesundheitliche Beschädigung ergibt. Es dürfen aus dieser Bereitwilligkeit keine Maßnahmen zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abgeleitet werden.

7. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestimmten Vereinigungen abhängig zu machen.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den bestehenden Vereinbarungen oder Tarifen als Anhang anzufügen.

Der Unternehmer-Schutzverband hat seine Genehmigung zu diesen Grundätzen zu erkennen gegeben. Auch ist er bereit, mit dem Verband der Arbeiter über einen paritätischen Nachweis zu verhandeln. Alles in allem hat also die Organisation den Kriegern gegenüber ihre Pflicht erfüllt.

Die Zahl in derselben Versammlung mitteilen konnte, befinden sich zurzeit auf dem Berliner Arbeitsnachweis keine Arbeitslosen.

Es soll der Versuch gemacht werden, durch eine Leuzerungszulage einen Ausgleich der Löhne mit den jetzigen Lebensmittelpreisen herbeizuführen.

## Deutsches Reich.

### Ein Zweigverband zur Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter

Ist im Textilgebiete Oberbadens, hart an der schweizerischen Grenze gegründet worden. Mit Rücksicht auf die derzeitigen reichsgefehligen Eingriffe in die Textilindustrie verdient die Organisation dieses Zweigverbandes zur Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter besondere Beachtung. Sie stellt ein Kompromiß zwischen gemeinsamer und privater Fürsorge dar und erstreckt sich auf 33 Orte der Amtsbezirke Lörrach, Säckingen, Schopfheim und Schönau, welche mehr als 100 Textilarbeiter beschäftigen oder in welchen die gleiche Zahl von Textilarbeitern wohnhaft sind. An täglicher Unterstützung ist für eine Familie 2 Mark vorgesehen; die Kosten werden aufgebracht durch die beteiligten Gemeinden, welche Beiträge nach der Zahl der Unterstützungsfälle und Unterstützungstage, die in ihrem Ort in Betracht kommen, leisten, ferner durch den badischen Staat, welcher etwa die Hälfte des gesamten Aufwandes übernimmt, und endlich durch Beiträge von Textilindustriellen und des Reiches. Auch die Unterstützung durch das Reich ist zugelagt. Die Gemeinden werden nach vorläufiger schätzungsweise Höchstberechnung pro Fall und Tag 60 Pf. aufzubringen haben.

Die Organe des Verbandes bestehen aus einer Verbandsversammlung, einem Verbandsvorstand und einer Geschäftsstelle. Die wichtigste Institution ist die Verbandsversammlung. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Amtsvorständen der beteiligten Amtsbezirke, den Vertretern der beteiligten Gemeinden, ferner der Textilindustriellen, der zuständigen Handelskammer und endlich aus zwei Vertretern der Textilarbeiterchaft eines jeden Amtsbezirks und je einem Vertreter des deutschen und des christlichen Textilarbeiterverbandes. Die Geschäftsführer der genannten Organisationen können ohne weiteres in die Verbandsversammlung als ständige Mitglieder gewählt werden. In diesem Sinne beantwortete wenigstens der Vorsitzende des Zweigverbandes, Bürgermeister Dr. Gugelmeier, eine entsprechende Anfrage des sozialdemokratischen Bürgerausschussesmitglied Riedlich, des Geschäftsführers des deutschen Textilarbeiterverbandes, in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses Lörrach, die sich mit dem Projekt beschäftigte und es einstimmig gutheißt. Dr. Gugelmeier bemerkte zu dem Verlangen Riedlichs, den Textilarbeiterorganisationen eine Vertretung im Verbandsvorstand einzuräumen, die Arbeitervertreter in der Verbandsversammlung hätten es in der Hand, Vertreter aus den Betrieben oder ihre Organisations- und Verbandsgeschäftsleiter in den Vorstand zu wählen. Im allgemeinen werden die Vertreter der Arbeiterchaft in der Verbandsversammlung von den Krankenkassenvorständen der beteiligten Industrieunternehmen der angeführten Amtsbezirke gewählt. Die Verbandsversammlung beschließt u. a. auch über die Höhe der an die Arbeitslosen zu gewährenden Unterstützungsätze.

Wenn das Projekt die Bürgerausschüsse der beteiligten Gemeinden passiert hat und — woran nicht mehr zu zweifeln ist — Annahme findet, soll es alsbald in Funktion treten.

## Aus Industrie und Handel.

### Kriegsgewinne.

Die R. W. Dinnendahl A.-G. in Kunstverzerhütte bei Steels verdoppelt ihre Dividende von 5 auf 10 Proz. Der Reinüberschuss stieg von 88 480 auf 166 440 M. Die Anteile an Aufsichtsrat und Vorstand sind diesmal so hoch als im Vorjahre.

Die Ascherslebener Maschinenbau-A.-G. steigerte ihren Gesamtgewinn von 802 180 auf 801 290 M. Der Reingewinn von 286 766 M. war dreimal so hoch als im Vorjahre. Eine Dividende wird nicht verteilt; fast der gesamte Uberschuss wird einer Kriegserlese überwiesen.

### Abnahme der Arbeitslosen in England.

„Daily Chronicle“ vom 17. August schreibt: Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in zwangsversicherten Gewerben betrug am 6. August 1,03 Proz., verglichen mit 0,96 Proz. im vorangehenden Monat von 3,95 Proz. vor einem Jahr. In nicht versicherten Gewerben zeigten die Listen der Arbeitsnachweise an arbeitslosen Männern und Frauen 58 648 gegen 63 608 im Monat vorher (davon Männer allein 17 274 gegen 19 898).

Die wirtschaftliche Lage Frankreichs hat sich, wie „Journal des Débats“ vom 18. August nach G. D'Estival in „Revue des sciences politiques“ mitteilt, sehr gebessert. Von 27 610 industriellen und

Handelsbetriebsbetriebs mit 1 097 670 Angestellten arbeiteten im April 1915 wieder 77 Proz., von den Angestellten 65 Proz. Von 824 761 Angestellten in Paris arbeiten 185 375 gegen 83 218 im August 1914.

### Die Zunahme der amerikanischen Ausfuhr.

Nach der amerikanischen Handelsstatistik für das Rechnungsjahr 1914/15 betrug der Wert der Ausfuhr 298 455 000 Pfd. Sterl., das bedeutet eine Zunahme von 111 458 000 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr. Der Wert der Ausfuhr von Lebensmitteln betrug 102 Millionen Pfund Sterling, von Rohstoffen 61 Millionen, von Halbfabrikaten 34,8 Millionen Pfund, von Fertigfabrikaten 84,6 und von Verschiedenem 10,7 Millionen Pfund Sterling.

## Gerichtszeitung.

### Ein dreifacher Kriegsschwindler.

Ein jugendlicher Kriegsschwindler, der u. a. auch in der Rolle eines mit dem Eisernen Kreuz geschmückten Unterarztes recht raffinierte Schwindeleien gegen eine Anzahl Kriegswitwen und Kriegerfrauen verübt hatte, wurde gestern von der I. Strafkammer des Landgerichts I auf längere Zeit unschädlich gemacht. Wegen Betruges in neun Fällen in Verbindung mit schwerer Urkundenfälschung, unbefugten Tragens eines Ordens und Verlegung eines falschen Namens war der erst 19jährige frühere Handlungsgehilfe Reinhold Pöhl angeklagt.

Der schon viermal wegen Eigenübergebens vorbestrafter Angeklagte ist nach dem Gutachten des Oberstaatsarztes Geh. Medizinrats Dr. Hoffmann ein erblich belasteter minderwertiger Mensch. Er ist dadurch auf die schiefte Bahn gekommen, daß ihn sein Vater, der Trinker ist, schon frühzeitig an den Alkoholenüß gewöhnte. Der Jungverderbene kam dann in eine Fürsorgeerziehungsanstalt und von dort in eine Heilanstalt, aus der er entwich. Im Dezember v. J. kam der Angeklagte, nachdem er in Stettin ähnliche Schwindeleien verübt hatte, nach Berlin. Hier erliefen er u. a. bei einer Witwe Pöhl, deren Mann gefallen war, und erklärte, er komme vom Kriegsministerium wegen der Regelung ihrer Unterhaltungsangelegenheit. Unter Anwendung eines richtigen Wortschwallotes verstand es der jugendliche Schwindler, der Frau, die selbst in schwierigsten Verhältnissen lebte, 10 M. abzulockern, für die er ihr angeblich Kartoffeln, Kohlen und Milchschokolade besorgen wollte. — Einige Tage später lernte Pöhl in einem Lokal in der Zubalidenstraße den verwundet zurückgekehrten Reservisten Bohm kennen. Dieser Fall zeigt, wie zweckmäßig die bekannte Warnung: „Vorsicht bei Gesprächen!“ war. Bohm erzählte dem Schwindler, daß er in Lichterfelde am Hindenburg-Damm wohne und verschiedenes andere aus seinem Privatleben. Am Nachmittag desselben Tages erschien der Angeklagte in der Uniform eines Unterarztes, mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust, bei der Frau P. in Lichterfelde. Er erzählte, daß ihr Mann für Bäder 36 M. zu zahlen habe. Wenn sie diesen Betrag nicht sofort zahle, so werde er ihren Mann wieder selbst dienstfähig schreiben. Voller Angst händigte die Frau dem Schwindler das Geld ein, der mit „Dr. Meier, Unterarzt“ quittierte. — Einen geradezu schamlosen Schwindel verübte Pöhl auch einer Frau Baubach gegenüber, deren Mann bei Neuport gefallen war. Er erliefen hier wieder als Unterarzt und erklärte, er sei beauftragt, den Gesundheitszustand der Familie festzustellen, um daraufhin Milch- und Fleischscheine anzuweisen zu lassen. Er befragte und belohnte den 16jährigen Sohn mit den mitgebrachten Instrumenten und erklärte dann, der Junge sehr schwach sei. Auch die 14jährige Tochter, die sich völlig entleeren mußte, unterrichtete der „Herr Doktor“ mit fachverständiger Miene, um dann zu erklären, daß das Mädchen „herzkrank“ sei. Er stellte sogar zwei Rezepte aus, von denen eins, obwohl es nur irgendwelche Schnörkel enthielt, merkwürdigerweise in einer Apotheke zur Anfertigung einer Medizin benutzt wurde. Schließlich verschwand der Schwindler, nachdem er der Frau B. noch 12 M., für die er angeblich drei Zentner Kartoffeln liefern wollte, abgenommen hatte. Einer Frau Hemmerling gegenüber gab sich P. als Gerichtsbeamter aus und lockte ihr 81 M. und 5 M. „Bartgeld“ ab, da ihr Mann sonst nicht aus der Untersuchungshaft entlassen würde. Außerdem ließ er die Frau schwören, daß sie keine gestohlenen Fahrräder gekauft habe. — Der Angeklagte schied auch selbst nicht zurück, einem Arbeiter in Jossen, dessen Sohn ertrunken war, 40 M. in der Rolle eines Beamten der Unfallstation abzuschwindeln. — Der Staatsanwalt beantragte 2 1/2 Jahre Gefängnis. Das Gericht ging jedoch noch über diesen Antrag hinaus, da es sich um ganz gewissenlose und gemeingefährliche Schwindeleien handelte. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis. Wann werden die Betrügläubigen aufhören, plumpe Schwindeleien zum Opfer zu fallen?

# Hermann Ziek

## Kolonialwaren

Kartoffelmehl . . . . .	Pfund	32 Pf.
Maisgries . . . . .	Pfund	45 Pf.
Maismehl . . . . .	Pfund	45 Pf.
Tapiokamehl . . . . .	Pfund	42 Pf.
Weizengries . . . . .	Pfund	65 Pf.
Gerstenflocken . . . . .	Pfund	48 Pf.
Faden-Nudeln . . . . .	Pfund	60 Pf.
Gebrannter Kaffee	veredelt durch das Thumash Verfahren	138 150 160 180
Kaffee-Spezialmischung aus Bohnen-Kaffee und Surrogaten	Pfund	90 Pf.
Pudding-Pulver mit verschiedenem Geschm., 6 Pakete		55 Pf.
Rote Grütze . . . . .	Paket	13 Pf.
Kunst-Gelee mit verschiedenem Geschmack . . . . .	1 Pack	23 Pf.
Pudding-Pulver altdeutseh, Paket		18 Pf.

## Fleisch

Donnerstag soweit Vorrat

Gemüsekokchfleisch . . . . .	Pfund	95 Pf.
Roastbeef mit Knochen . . . . .	Pfund	1 00
Pökelbrust . . . . .	Pfund	1 20
Pökelzunge . . . . .	Pfund	1 20
Hammelkeule im ganzen . . . . .	Pfund	1 30
Hammel-Koteletts . . . . .	Stück	20 Pf.
Lebende Aale . . . . .	Pfund	78 Pf. bis 1 50
Lebende Karpfen . . . . .	Pfund	98 Pf.
Schellfisch . . . . .	Pfund	28, 38 Pf.
Angelschellfisch . . . . .	Pfund	55 Pf.
Kabeljau im ganzen . . . . .	Pfund	28, 48 Pf.
Seelachs im ganzen, ohne Kopf . . . . .	Pfund	38 Pf.

Diese Woche: Praktische

## Vorführung hauswirtschaftl. Maschinen

von 10—1 und 4—7 Uhr nur Leipziger Strasse und Alexanderplatz.

Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen gebieterisch eine sparsame Haushaltung und praktische Ausnutzung von Zeit, Arbeitskraft und Geld. Unsere Veranstaltung soll der Hausfrau Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, in wie hervorragender Weise durch neuzeitliche Maschinen Ersparnisse erzielt werden können.

Unsere

# Restetage

Sedlenstoffe — Wollstoffe — Baumwollstoffe  
Spitzen — Bänder — Gardinenstoffe

## bekannt billige Kaufgelegenheit!

Donnerstag  
Freitag

26., 27.  
August

Berantio. Redakt.: Alfred Dieffels, Neuhöll. Inzeratenteil verantw., Th. Gluck, Berlin. Druck u. Verlag: Hermanns Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. Siegel: 2 Reilagen u. Unterhaltungsbl.



### Stimmen der Parteipresse zur Kanzlerrede.

Die Mannheimer „Volksstimme“ stellt folgende Betrachtungen an:

Aber der Kanzler wird sich nach dem Kriege, der sicher ein in sich vielfach anderes, aber — mögen unsere Erfolge noch so groß sein — nach wie vor in seiner Weltstellung wenig erschränktes, als Freund und Verbündeter, als bitteren Feind achtungseinstößendes England hinterlassen wird, der Leberzeugung nicht vertrieben können, daß, was vor dem Kriege grundtätig in London und Ziel richtig und möglich schien, nach dem Kriege nicht minder richtig und möglich bleibt, und daß noch so berechtigte Anlagen es nicht falsch machen. Wir erhoffen alle mit dem Reichskanzler für die Tage nach dem Friedensschluß ein in seiner Stellung starkes und gefestigtes Deutschland, aber, wie wir, so wird sich auch der Reichskanzler sagen können: So stark und unantastbar wird das Deutsche Reich, werden die Zentralmächte durch einen irgendwie erreichbaren Sieg dennoch nicht werden können, daß sie, auf sich allein gestellt, aller Welt troghalten könnten. Dieser Krieg wäre für uns, bei allen Erfolgen, verloren, gelänge es uns nicht, durch Einleitung einer vernünftigen Bündnispolitik die heutigen Glieder der Entente zu sprengen und für alle Zukunft auseinander zu reißen, stünden wir am Ende des Krieges nach wie vor einer zwar für den Augenblick geschlagenen, aber dauernd gemeinsam hassenden, gemeinsam auf Rache sinnenden Welt von Feinden gegenüber. Siegen, gut siegen ist gut, so lange man sich wehren muß; aber den ererbten Frieden durch Bündnisse und Verständigungen dauernd zu sichern, ist besser. . . .

Genosse Quard schreibt in der Frankfurter „Volksstimme“:

Auch diese Rede zeichnete sich aber durch außerordentliche Schlichtheit und Geradheit aus und verächtete jeden Aufzug. Bethmann Hollweg macht mehr wie je den Eindruck eines seiner schwereren Verantwortung betroffenen und ehelich sich mit ihr auseinandersetzenen Staatsmannes. Er geht seiner Auseinandersetzung aus dem Wege, die ihm von unseren Gegnern nahegelegt wird.

Das Gepräge und der große Zug der Rede bestand in der Abweisung jeder Säbelkasselle und Angriffsdrohung und in der Nachdrücklichkeit, mit der lediglich die Notwendigkeit für Deutschland, sich zu verteidigen und sich Lust zum wirtschaftlichen Atempol zu bewahren, betont wurde. Das Ausland und Ankläger im Innern haben Deutschland vorgeworfen, es sei gar nicht in der Notwehr. Die neueste Kanzlerrede ist der berechtigte Gegenbeweis. Nicht, weil sie unsere angebliche Schuld am Krieg leugnet, sondern weil ihre ganze Stimmung und Richtung lediglich darauf abzielt, auch nach unseren letzten großen Siegen nur dafür zu sorgen, daß unsere Waffen Deutschland erhalten, vor Verhüllung der Welt und seine Lebensfähigkeit sichern. Am Schluß wird der Frieden proklamiert, den „die Völker“ ersehnen. Das heißt, Deutschland will auch für die Neutralen, deren Sympathie ihm längst nicht mehr gleichgültig ist, Verlehrsicherheit auf dem Weltmeere erkämpfen, ebenso wie für sich, keinerlei Eroberungen, sondern nur die Befestigung der Schranken erreichen, die englische Monopolherrschaft ausgerichtet hat. Man kann sich freuen darüber, daß der Reichskanzler dieses kulturelle Kriegsziel so stark und geschickt hervorhob und Annerkennung erlangte, dafür aber die Entfaltung der nationalen Kraft der Polen im Osten als Hilfsmittel gegen Rußland anrief.

Alles in allem eine sachlich-klare und besonnene, von starkem Verantwortungsgefühl getragene Regierungskundgebung, deren Ausgang uns Sozialisten sicher sympathischer ist, als die Eroberungsfantasien der Franzosen und Russen.

Der Braunschweiger „Volksfreund“ urteilt:

Die Rede des Reichskanzlers in der gestrigen Sitzung des Reichstages hat womöglich noch verschwommener und vieldeutiger als seine bisherigen Reden. Jedermann erwartete einigermaßen greifbare Angaben über die Kriegsziele. Das Schlagwort vom Kampf um die „Freiheit der Meere“ ist keine derartige Angabe. Man kann sich politisch und militärisch darunter vorstellen, was man will, und eben darum kann man sich nichts darunter vorstellen.

Nur eins geht aus der Kanzlerrede klar hervor, daß die Regierung den Hauptfeind in England erblickt und den Krieg solange fortsetzen will, bis er sich als geschlagen bekennet.

Die Zuspitzung des Themas auf England schließt in sich, daß Rußland und Frankreich fast unerwähnt blieben. Man wird daraus auf Richtlinien der äußeren Politik schließen dürfen, die vom Gesichtspunkt der demokratischen Entwicklung die größte Besorgnis einschließen müssen. Aber auch vom Gesichtspunkt der äußeren Politik erweist die Erklärung Englands zum Hauptfeind Verpöhlungen, die nichts weniger als heiter sind. Der Abschluß des Krieges ist dadurch ins Unabsehbare hinausgerückt. . . .

Die Vagheit und Vieldeutigkeit der Bethmannschen Rede erweckt in uns den Eindruck, als ob sich dahinter Absichten verbergen, zu denen deutlich sich bekennen man noch nicht möchte.

Vieldeutig auch sind die Andeutungen des Kanzlers über die Zukunft Polens.

Das hochtönende Befreiungsmanifest, mit dem man in Polen einmarschierte, ist zu schwanken unverbändlichen Redewendungen herabgestimmt, jetzt, wo es ans Ausführen gehen soll. . . .

Zustimmend schreibt das „Volksblatt für Anhalt“:

Die Rede, die der Reichskanzler gestern im Reichstage gehalten hat, war maßvoll, klar, ehrlich und wirksam.

Ein klares Kriegsziel hat der Reichskanzler für den Osten aufgestellt. Damit ist die Kriegspolitik mit einer deutlichen Wendung gegen den russischen Zarisismus genommen. Eine Ausöhnung mit Rußland ist nicht das Ziel. Diese scharfe Front gegen Rußland schließt eine gleiche Schroffheit nach Westen aus.

Eins steht nach der Rede des deutschen Kanzlers über allem Zweifel fest: Deutschland will den Frieden jetzt genau so, wie es ihn vor dem Kriege gewollt hat, freilich nur unter der Bedingung freier Bahn für Entwicklung aller Völker. Unter englischer Vormundschaft zu leben, lehnen wir ab. Im Osten aber suchen wir Schutz vor dem russischen Koloz durch Befreiung der. . . . Müssen das die französischen Sozialdemokraten nicht mit Freuden begrüßen, und muß nicht auch das liberale England sich damit einverstanden erklären? Krieg dem Zarisismus! So lautet der Ruf des Kanzlers.

Die starke Betonung aber der vor dem Kriege gesuchten Verständigung mit England läßt deutlich erkennen, daß der gegenwärtige Reichskanzler auch jetzt noch, im Gegensatz zu gewissen Leuten im Lande, solcher Verständigung nicht abgeneigt wäre.

Wenn die Staatsmänner in England und Frankreich ebenso besonnen sprächen wie der deutsche Reichskanzler, so wäre der Friede in Wochen da.

Die „Reinische Zeitung“ urteilt folgendermaßen:

Aber Bethmann Hollweg schleuderte nicht nur Anklagen in die Vergangenheit, er besprach auch die Zukunft Deutschlands, das Werden eines neuen Europas. Er sieht den allein möglichen Weg hierzu in einer Stärkung des Deutschen Reiches. Recht gute Worte, denen wir in den meisten Punkten zustimmen können, aber wir hätten von ihm auch noch gern einiges darüber gehört, ob in absehbarer Zeit wieder über Europa die Friedenssonne strahlen könne. Er bekannte sich zu einer Politik, die frei vom Hass sein sollte gegenüber den anderen Völkern, aber auch alle „Sentimentalitäten“ ausschalten müsse; das läßt gerade nicht darauf schließen, daß der Kanzler die Zeit nahe sieht, in der sich die Völker wieder die Hände zur friedlichen Verständigung reichen können. Und wie er über die Ziele zur Stärkung des Deutschen Reiches nichts sagte, wie er überhaupt das so umfassende erörterte Detail der Kriegsziele bestimmter Gruppen und Parteien gar nicht berührte, so fehlte auch ein Bekenntnis über die Wege künftiger deutscher innerer Politik, die doch wohl auch ein wesentlicher Faktor bei der künftigen Kräftigung Deutschlands im europäischen Staatenbunde ist.

Die Elberfelder „Freie Presse“ äußert:

Wenn der Reichskanzler sein ganzes Gewicht bei der Besprechung der Schuldfrage am Kriege einsetzte, so gilt das dem Nachweis, daß Deutschland die Verteidigungsstellung inne hat. Das ist eine Frage, die natürlich sowohl in der äußeren wie in der inneren Politik nach wie vor die bedeutsamste Rolle spielt. Es scheint, als wenn der Reichskanzler die aufgehenden Mächte des Viererbundes bedeuten wollte, daß die Verteidigungsstellung nunmehr, nach einem Jahre schwerster und erfolgreicher Kämpfe für Deutschland und seine Verbündeten, geeignet sei, eine Basis für die kriegerische Gestaltung eines neuen Europas zu bilden.

Ein neues Europa kündigte der deutsche Reichskanzler an. Er sagte es mit Beziehung auf die Gestaltung der äußeren Politik. Aber er fügte dem auch, am Schluß seiner Rede, die Sätze an: „Die Macht, die uns die innere Stärke gab, können wir nicht anders als im Sinne der Freiheit gebrauchen.“ Sollen wir daraus entnehmen, daß ein neues Europa auch ein neues Deutschland bedeuten wird?

Die Wiesfelder „Volksmacht“ schreibt am Schluß ihres Artikels:

Die Voraussetzung für jedes Kriegsziel im Sinne des Siegers ist der Kriegserfolg. Und dieser ist nicht allein abhängig von der Tätigkeit unserer Waffen, sondern auch von den Zuständen hinter der Front. Die Vorbereitung eines für Deutschland günstigen Kriegsziels ist darum gleichbedeutend mit der fleißigsten Arbeit für weitere Erfolge unserer Truppen und der Schaffung von Möglichkeiten für ein weiteres wirtschaftliches Durchhalten.

Wir sind mit dem Reichskanzler weiter damit einverstanden, alles daran zu setzen, daß Deutschlands Stellung in Europa stark und unantastbar aus diesem Kriege hervorgeht. Auch für die Freiheit der Weltmeere, für alle Völker, treten wir mit dem Reichskanzler ein. In seinem Bestreben, aus Deutschland einen Hort des Friedens und der Freiheit für alle Nationen zu machen, kann Herr Bethmann Hollweg stets auf die Unterstützung der Sozialdemokratie rechnen.

Wir sind weit entfernt, den Reichskanzler für die sozialdemokratische Politik zu reklamieren. Ihn könnte — wie die Dinge heute immer noch liegen — nichts mehr kompromittieren, als wenn er sagen würde, daß seine Kriegsziele identisch seien mit den Forderungen der Sozialdemokratie. Aber ein gut Stück Weges können wir mit dem Kanzler gehen, schon allein darum, weil er kein Säbeltraher ist. „Ohne Krieg kamen wir am glücklichsten vorwärts“, sagte er, und damit hat er ein Wort geprägt, dessen wir uns noch gern in fernem Zeiten erinnern wollen. Eine Politik, die Kriege vermeidet, die einen Hort des Friedens und der Freiheit aller Nationen schaffen will, — das ist ein schönes und großes Programm, an dem wir gern mitarbeiten wollen. Seine Durchführung wird indessen nicht gar so leicht sein.

In einem Liebes eines unserer bekanntesten Freiheitskämpfer heißt es, daß wer fremde Fesseln zerbrechen will, nicht sein eigener Sklave sein dürfe. Das will so viel besagen, daß, wenn Deutschland nach außen stark und unantastbar dastehen soll, wenn es wirklich der Hort des Friedens und der Freiheit werden soll, es auch im Innern stark und frei sein muß. Wir sind nicht Illusionäre genug, um zu glauben, daß ein solches Deutschland uns aus schönen Träumen erhebt. Auch wir haben die Sentimentalität verlernt, auch wir wissen, daß uns keine Geschenke in den Schoß fallen, und darum: wir früher, so wollen wir auch jetzt arbeiten und kämpfen, um das freie Deutschland zu erobern!

In einem besonders von der rechtsstehenden Parteipresse abgedruckten Korrespondenzartikel heißt es am Schluß:

Den Schluß der Kanzlerrede bildete ein Hymnus auf die Zukunft Deutschlands. Ein starkes und in seiner Stellung unantastbares Deutschland müsse entstehen, das imstande sei, die Freiheit nach außen zu wahren und ohne Sentimentalität zu schützen.

Die Rede des Kanzlers war von besonderer Klarheit und trotz ihrer anderthalbstündigen Dauer in jedem Augenblick interessant und infolgedessen von der gespanntesten Aufmerksamkeit und dem großen Beifall des Hauses begleitet. Wenn die sozialdemokratische Fraktion in diesem Beifall besonders zum Schluß nicht einstimmen konnte, so liegt das nicht so sehr in dem, was der Reichskanzler wirklich gesagt hat, als in dem, was er leider nicht gesagt hat, und nicht zuletzt in der demonstrativen Art, wie die rechtsstehenden Parteien einzelne Erklärungen des Kanzlers über die Sicherung der deutschen Grenzen in ihrem Sinne unterstrichen. Das, was der Reichskanzler nicht gesagt hat, das ist die freiwillige Entwicklung unserer inneren Politik, die die Voraussetzung für ein starkes und einmiges Deutschland gegenüber dem Auslande in der Zukunft ist.

## Aus der Partei.

### Zur Abstimmung über die Kriegskredite.

Einige Berliner Blätter glauben aus der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen zu können, daß nur zwölf sozialdemokratische Abgeordnete bei der dritten Lesung der Kreditvorlage den Saal verlassen hätten, während die anderen Gegner der Kreditbewilligung für die Anleihe im Plenum gestimmt hätten. Diese Folgerung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht. Wie wir bereits in Nr. 233 mitteilten, stimmten von den 36 Abgeordneten, die in der Fraktion gegen die Bewilligung sich erklärt hatten, nur drei im Plenum für die Anleihe. Abg. Kühle legt Wert auf die Feststellung, daß er nicht den Saal verlassen hat, sondern daß es ihm bei der ungewöhnlichen Wichtigkeit der Abstimmung nicht möglich war, den Saal rechtzeitig zu erreichen; er würde im Plenum gegen die Anleihe gestimmt haben.

### Aus den Organisationen.

Der Bezirksvorstand von Halle veröffentlicht im „Halleischen Volksblatt“ den Jahresbericht für das am 31. März beendete Geschäftsjahr. Danach ist im Bezirk die Mitgliederzahl von 26 174 am 1. April 1914 auf 17 571 Mitglieder am 31. März 1915, also um 19,1 Proz. gesunken. Dieser Rückgang bezieht sich in der Hauptache auf die männlichen Mitglieder, was sich aus den vielen Einberufungen zum Wehrdienst erklärt. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im ganzen Bezirk von 21 769 auf 13 910 am 31. März 1915 zurückgegangen. Das ist ein Verlust von 7859 oder 36,1 Proz. an männlichen Mitgliedern. Da nun aber bis 31. März 1915 bereits 9086 Genossen einberufen waren, was einem Prozentjahre von 42,8 der Ziffer der männlichen Mitglieder vom gleichen Zeitpunkt des Vorjahres entspricht, so kann von einem günstigen Verhältnis gesprochen werden.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich von 4405 auf 3661 verändert.

Die Zahl der Ortsfilialen bzw. Distriktsabteilungen ist von 208 auf 191 zurückgegangen. Bei den 15 verlorengegangenen Filialen handelt es sich fast durchweg um ganz kleine ländliche Mitgliedschaften.

Auf die einzelnen Kreiswahlvereine verteilt sich die Mitgliederzahl folgendermaßen:

Wahlkreis	Ortsfilialen	Mitglieder 1915			Zusammenberechnet bis zum 1. April 1915
		männliche	weibliche	insgesamt	
Delitzsch-Bitterfeld . . . .	18	1 228	248	1 474	1 400
Halle und Saalkreis . . . .	46	4 190	1 043	5 233	2 550
Mansfelder Kreise . . . .	22	540	428	968	287
Merseburg-Querfurt . . . .	22	2 158	536	2 694	1 153
Raumburg-Weißenfels-Zeitz . . . .	46	4 641	1 169	5 810	2 452
Sangerhausen-Eckartsberga . . . .	12	240	57	297	233
Torgau-Riechtmünde . . . .	18	363	147	510	561
Wittenberg-Schweinitz . . . .	7	550	40	590	400
Summa . . . .	191	13 910	3 661	17 571	9 086

Im ganzen Bezirk wurden 64 öffentliche und 505 Mitglieder-versammlungen abgehalten.

Die Einnahmen des Bezirks betragen inklusive eines am 1. April 1914 vorhandenen Kassenbestandes von 2602,58 M. 19 840,62 M., die Ausgaben 16 134,63 M., so daß ein Bestand von 3705,99 M. am Schluß des Berichtsjahres vorhanden war. Unter den Ausgaben sind 6529,61 M. enthalten, die dem Parteivorstand übermittelt wurden.

## Soziales.

### Armeelieferungen verdorbener Fleischkonserven.

Gegen den Fleischkonservenfabrikanten Jacobsohn klagte vor dem Innungsgericht der Werkmeister Viehweg auf Zahlung von 225 M. rückständigen Lohn und Schadenersatz für kündigungslöse Entlassung.

Der Beklagte gab an, der Kläger habe bei seiner Anstellung die Versicherung abgegeben, er übernehme die Garantie dafür, daß bei den unter seiner Leitung hergestellten Fleischkonserven ein Verderben der Ware völlig ausgeschlossen sei. Nun sei aber eine unter Leitung des Klägers hergestellte Armeelieferung, eine ganze Ladung im Werte von 41 000 M. als verdorben zurückgewiesen. Deshalb sei der Kläger entlassen. Der rückständige Lohn werde gegen den Schaden aufgerechnet, weitere Ansprüche behalte sich der Beklagte vor. Der Kläger entgegnete: „Die Schinken, um die es sich hier handelt, waren schon als sie mir angeliefert wurden, nicht nur schmierig, sondern stinkend. Ich habe Herrn Jacobsohn darauf aufmerksam gemacht, habe aber auf seine Anordnung die verdorbenen Schinken verarbeitet.“ Der Kläger legte eine eidesstattliche Versicherung eines in der Jacobsohnschen Fabrik beschäftigt gewesenem Kollegen vor, welche besagt, daß 2000 Schinken in halbverdorbenem Zustande angeliefert wurden. Der Beklagte bestritt, daß er auf die verdorbenen Schinken aufmerksam gemacht worden sei.

Der Vorsitzende hielt dem Kläger vor, daß er unberantwortlich gehandelt, ja sich sogar strafbar gemacht habe, indem er die verdorbenen Schinken verarbeitet. Selbst wenn der Beklagte Jacobsohn die Verarbeitung der verdorbenen Ware verlangt haben sollte, so hätte der Kläger das ablehnen müssen. — Es sei jedoch unerhört, wenn jemand die Hand dazu biete, daß unseren Truppen im Felde verdorbene Nahrungsmittel geliefert werden.

In einem neuen Termin soll Beweis erhoben werden über die Behauptung des Klägers, ihm seien verdorbene Schinken zur Verarbeitung geliefert worden.

### Bezahlung der Reisetage nach der Arbeitsstelle.

Die in Berlin ansässige Firma Julius Berger, Tiefbau-Altiengeellschaft, stellte in Graudenz einen Bauarbeiter ein für eine Arbeitsstelle, die sich zwischen Margadowo und Suidwalli befindet. Gleich nach seiner Einstellung trat der Arbeiter die Reise nach der Arbeitsstelle an. Da aber zu jener Zeit — es war im April — jenseits der Grenze kein regelmäßiger Eisenbahnverkehr herrschte, und schließlich eine längere Strecke zu Fuß zurückgelegt werden mußte, kam der Arbeiter erst nach drei Tagen am Ziel an. Nachdem er sechs Wochen gearbeitet hatte, wurde er krank und befindet sich gegenwärtig in einer Heilanstalt bei Berlin. Weil sich die Firma weigert, dem Arbeiter die Reisetage zu bezahlen, verklagte er sie beim Gewerbegericht. Hier erklärte der Vertreter der Beklagten: „Die Firma wird dem Kläger doch nicht drei Tage bezahlen, wo er nicht gearbeitet hat, wenn sie Kriegsgefangene bekommt, die ohne Lohn arbeiten.“ — Mit solchen „Gründen“ kam der Vertreter der Firma vor Gericht natürlich nicht durch. Die Beklagte wurde zur Zahlung der drei Reisetage verurteilt, weil sie nach dem vorliegenden Arbeitsvertrage zur Bezahlung des ersten Reisetages ohne weiteres verpflichtet ist, und der Schaden, welcher dem Kläger durch die Sperrung des Verkehrs entstanden ist, von der Firma getragen werden muß, welcher der Kläger ja von seiner Einstellung ab zur Verfügung stand.

### Wer hat den Arbeitslohn zu zahlen?

In zwei Fällen hatte sich die Kammer 3 des Gewerbegerichts mit der Lösung dieser Frage zu beschäftigen.

Im ersten Falle klagte auf Zahlung von rückständigem Lohn ein Maurer, welcher der Meinung war, er habe bei der Firma Frey Käferle, Zentralheizung, gearbeitet, während in Wirklichkeit ein Maurerpoller Schädel der Arbeitgeber war. Diefem hatte die Firma Käferle für eine vereinbarte Bauaufgabe von 1000 M. die Ausführung von Maurerarbeiten an einer Heizungsanlage übertragen. Die erforderlichen Arbeiter hatte Schädel einzustellen. Vor Vollenbung der Arbeiten wurde das Verhältnis zwischen Schädel und seinem Arbeitgeber gelöst. Den letzten Wochenlohn bekam der Kläger nicht. Er klagte deshalb gegen Schädel und Käferle und versichert, er habe den Umständen nach annehmen müssen, daß die Firma Käferle, bei der er jetzt noch arbeite, auch damals schon seine Arbeitgeberin war. — Das Gericht kam zu der Ansicht, Schädel sei der Arbeitgeber. Er wurde zur Zahlung verurteilt, versicherte aber, daß er nichts habe und bei ihm nichts zu holen sei.

Im zweiten Falle klagte ein Dachdecker wegen 76 M. rückständigen Lohn gegen den Maurermeister Jung, der den Kläger allerdings beschäftigt hat, aber in der fraglichen Zeit nicht mehr sein Arbeitgeber gewesen sein will. Es handelt sich um Reparaturarbeiten an Baulichkeiten auf einem städtischen Grundstück am Südufer. Generalpächter des Grundstückes ist ein Kaufmann Kiselowski. Eines Tags bekam Maurermeister Jung die Nachricht, der Arbeitgeber habe die Zahlung eingestellt. Jung wies darauf seine Arbeiter an, die Arbeiten einzustellen. In diesem Augenblick erschien der Inhaber der Norddeutschen Eigenschaftserei, Direktor Frey, und sprach den Wunsch aus, es möge wenigstens das Dach seines Fabrikgebäudes fertiggestellt werden. Der Dachdecker wurde denn auch damit beauftragt und arbeitete weiter. Nach seiner durch Zeugen gestützten Angabe hat Jung ihn beauftragt, weiter zu arbeiten. Dieser bestritt das und leht die Zahlung ab indem er behauptet, Direktor Frey habe sich verpflichtet, den Dachdecker zu bezahlen. Direktor Frey bestätigte das als Zeuge, weigert sich aber auch, dem Kläger den versprochenen Lohn zu zahlen, weil die Arbeit so schlecht sei, daß der Regen durchs Dach laufe. — Das Gericht wies die Klage ab, weil nicht der Beklagte, sondern Direktor Frey die Haftung für die Lohnzahlung übernommen habe. Für diesen sei das Gewerbegericht nicht zuständig.



# Aus Groß-Berlin.

## Neue Klagen von Sandfacknäherinnen.

Zu „Vorwärts“ wurde vor einigen Wochen festgestellt, daß in der Sandfacknähererei keineswegs immer so leicht Arbeit zu finden ist, wie es vielleicht auf den ersten Blick ansieht. Gewiß mögen die Aufträge der Heeresverwaltung auf Lieferung von Sandfäden groß sein, so daß eine starke Nachfrage nach Sandfäden besteht, doch auch das Angebot von Arbeitsuchenden ist in der Kriegszeit durch viele Arbeiterinnen erheblich vermehrt worden. Wie berichtet über einen in Berlin auf dem Grundstück Schönhauser Allee 8 untergebrachten Betrieb, dessen Inhaber durch Zeitungsinsertate den Heimarbeiterinnen dauernde Beschäftigung in der Sandfacknähererei versprechen zu können meinte und dann gegenüber dem Ansturm der sich meldenden Frauen außerstande war, allen die gewünschte Arbeit zu geben. Jetzt gehen uns von Sandfacknäherinnen neue Klagen zu, die diesmal einem Betrieb auf dem Grundstück Landwehrstraße 25/29 gelten. Seit Wochen ist die Landwehrstraße, in der es sonst so still herging, der Schauplatz außerordentlicher Ansammlungen von Frauen, die teils bei der Firma auf Grund ihrer Zeitungsinsertate oder ausdrücklicher Hinbefestellungen sich Arbeit holen wollen, teils hier schon als Sandfacknäherinnen beschäftigt werden und nun die angefertigte Arbeit zu liefern haben. An manchen Tagen steht vor dem Geschäftstokal und den benachbarten Grundstücken unter Aufsicht von Polizei vom frühen Morgen an eine nach Hunderten zählende Schaar, die im Laufe des Vormittags und des Nachmittags bis gegen Abend hin durch neu Hinzukommende sich immer wieder ergänzt. Es hat da schon erregte Auftritte gegeben, weil den zu vielständigem Warten verurteilten Frauen allmählich die Geduld riß, zumal wenn schließlich der Bescheid kam, daß wieder mal „die Arbeit alle geworden“ war und die Arbeitsuchenden mit leeren Händen nach Hause gehen konnten. Auch die zur Lieferung antretenden Frauen, die mit ihren schweren Wägen von 100 genähten Säcken manchmal mehrere Stunden auf der Straße stehen müssen, ehe sie eingelassen werden können, klagen bitter über die ihnen zugemutete überlange Wartezeit. Mehrfach sind Dummheitsanfälle vorgekommen, und ein unter den Frauen verbreiteter Gerücht will sogar von ernstem Schaden wissen, der einer Frau widerfahren sei. Es scheint, daß es der Firma nicht nur an ausreichenden Räumen, sondern auch an genügendem Personal fehlt, um solche Scharen in nicht zu langer Zeit abzufertigen. Man stelle sich vor, wie dieses vielständige Warten diejenigen Frauen, die dabei kleine Kinder zurücklassen, in schwerste Unruhe und Sorge versetzen muß! Am Montag dieser Woche haben wieder Hunderte viele Stunden hindurch vor und in dem Geschäftstokal auf Abfertigung warten müssen; beispielsweise konnten die auf der Straße stehenden Frauen von 9 Uhr bis nach 1 Uhr nicht einen Schritt vorrücken, weil in dieser ganzen Zeit keine neuen Nummernkarten zum Einschlag verteilt wurden. Am Nachmittag hängte dann ein Angekommener wieder das Plakat aus, das den Arbeitsuchenden schon bekannt ist und vielen noch Wartenden eine bittere Enttäuschung bereitet: „Heimarbeiter wird bis auf weiteres nicht ausgegeben.“ Frauen haben und gesagt, daß sie an Tagen, wo sie liefern müssen, infolge des Zeitverlustes und der Erschöpfung kaum noch mit der neuen Arbeit beginnen können, falls sie an diesem Tage überhaupt neue Arbeit erhalten haben. Oft sind sie genötigt, an dem einen Tage zu liefern und an einem anderen Tage neue Arbeit zu holen, so daß sie doppeltes Fahrgehalt auszugeben, doppelten Zeitverlust dranzusetzen und doppelte Mühe zu ertragen haben. In der „Volkzeitung“ wurde vor mehreren Wochen erzählt, daß die Sandfacknäherinnen eine hübsche Anzahl Säcke an einem Tage nähen könnten und einen Verdienst bis zu 5 M. pro Tag hätten. Wie wenig sie an den Tagen der Lieferung angefertigter Arbeit oder der Abholung neuer Arbeit verdienen können, darüber las man in der „Volkzeitung“ nichts.

## Ueber den Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Amlich. Berlin, 25. August. (W. L. B.) Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Es ist zur Kenntnis gekommen, daß den auf Arbeit befindlichen Kriegsgefangenen von Zivilpersonen verbotene Genussmittel und andere Gegenstände zugesteckt werden, darunter sogar Geld und Kleidungsstücke, durch welche eine Flucht begünstigt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß die betreffenden Personen sich der Gefahr schwerer Bestrafung aussetzen; ich verweise auf die §§ 120, 121, 257 des Reichsstrafgesetzbuches.

Zugleich bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851: Wer an Kriegsgefangene unbesitzlich Alkohol, Streichhölzer, Feuerzeuge, Geld oder Kleidungsstücke gibt oder ihnen zu deren Beschaffung beihilft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die Behörden sind angewiesen, Zuwiderhandelnde erforderlichenfalls sofort in Sicherthaus zu nehmen.

Der Oberbefehlshaber in den Marken  
v. Kessel, Generaloberst.

## Kontrolle der Lebensmittelpreise.

In der Angelegenheit „Einrichtungen zur Bekämpfung übermäßiger Lebensmittelpreise“, welche die Stadt Berlin unter Mitwirkung der fünf anderen Groß-Berliner Städte in die Hand genommen hat, fand gestern vormittag im Rathaus eine Versammlung der an der Mitarbeit zu beteiligenden Kreise statt. Es waren vertreten die Stadt Berlin durch den Oberbürgermeister, den Bürgermeister, den städtischen Dezerenten, Stadivordnerte und die Direktoren des Statistischen Amtes, der Güter, Markthallen, des Vieh- und Schlachthofs; ferner die fünf Nachbarkreise durch ihre Dezerenten; die Handelskammer, die Vertreter der Kaufmannschaft, der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden und die Landwirtschaftskammer; die Kreise der Erzeuger, des Groß- und Kleinhandels; endlich als Verbraucher der Rationale Frauendienst, der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen, die Gewerkschaftskommission, die Konsumentenvereine für Berlin und Umgegend und der Beamtenwirtschaftsverein.

Oberbürgermeister Bermuth begrüßte die Erschienenen und betonte in seiner Ansprache, daß, nachdem wir über die Sorge für die Lebensmittel vorläufig hinweg seien, jetzt die Sorge für die Preisgestaltung austrete. Die Preisbildung dürfe nicht dem Zufall und — jetzt in Kriegzeiten — nicht allein dem Gesetz von Angebot und Nachfrage überlassen bleiben, der Krieg dürfe nicht als Konjunktur betrachtet werden. Der Oberbürgermeister hat die Erschienenen, sich der Wichtigkeit der Aufgabe, zu deren Lösung sie mitwirken wollen, voll bemüht zu sein und an die Arbeit mit dem festen Entschluß heranzutreten, die Auswüchse der Preisbildung zu bekämpfen und zugleich den Handel gegen unberechtigte Vorwürfe zu schützen.

Es fand hiernach eine Aussprache statt, über das Ziel der Arbeit und über die Wege, auf denen es erreicht werden kann, sowie über die von dem einzelnen zu übernehmenden Pflichten. Demnächst wurde der Zentralausgleich und die unter ihm arbeitenden Fachauschüsse gebildet, in denen die Stadterhaltungen, die Erzeuger, Vermittler, Groß- und Kleinhändler und Verbände vertreten sind. Die Fachauschüsse sollen noch im Laufe dieser Woche zusammen-treten.

## Verteilung der Hafervorräte.

Der Magistrat Berlin weist durch eine besondere öffentliche Bekanntmachung an den Anschlagstulen auf folgendes hin:

Mit dem 1. September 1915 beginnt die Verteilung der Hafervorräte des neuen Erntejahres. Naturgemäß läßt sich heute noch nicht übersehen, wie groß die Vorräte sind, die nach Befriedigung der Bedürfnisse unseres Heeres für die Verteilung in unserer Stadt zur Verfügung stehen. Jedenfalls ist aber notwendig, daß äußerste Sparsamkeit waltet, und daß die Bestimmungen, die das Reich erlassen hat, genau befolgt werden. Bis zu einer anderweitigen Festsetzung durch den Bundesrat werden wir, wie bisher, 3 Pfund Hafer für jeden Tag und jedes Pferd zur Verteilung bringen. Auf ein Mehr an Hafer hat kein Pferdehalter Anspruch.

Trotz vielfacher Hinweise, die durch die Tageszeitungen und durch Bekanntmachungen an den Anschlagstulen ergangen sind, ist von einzelnen Pferdehaltern der Versuch gemacht worden, sich in den Besitz von mehr Hafer zu setzen, als ihnen nach der Zahl ihrer Pferde zusteht, indem sie den zuständigen Stellen gegenüber unrichtige Angaben über die Zahl ihrer Pferde machten, oder anfänglich richtige, aber durch Abschaffung von Pferden unzutreffend gewordene Angaben auch weiter dazu benutzten, eine größere Anzahl von Haferscheinen, als ihnen zuzukommen, zu erhalten.

Wir weisen hierdurch nochmals darauf hin, daß solches Vorgehen — abgesehen davon, daß es geeignet ist, die Allgemeinheit zu schädigen — sowohl nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches als auch nach den besonderen Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betreffend Regelung des Verkehrs mit Hafer, strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

Die Haferscheine sind, wie bisher, beim Vorsteher des Bezirks in Empfang zu nehmen, in dem die Pferde stehen. Bei der Empfangnahme der Haferscheine für die Zeit vom 1. bis 15. September, die diesmal nicht vor dem 28. August geschehen kann, sind von neuem der Wahrheit entsprechende, durch den Hauswirt oder das zuständige Polizeirevier zu bestätigende Bescheinigungen über die Anzahl der vorhandenen Pferde vorzulegen. Die Haferscheine sind persönlich beim Bezirksvorsteher in Empfang zu nehmen. Abholung durch Kinder oder Dienstmoten ist nicht gestattet.

## Vom Fahrstuhl totgequetscht.

Die Berliner Feuerwehr wurde gestern mittag nach dem Industriegebäude in der Weststr. 18 gerufen. Dort war der 15jährige Hausdiener Walter Lamm aus Görlitz von der Buchbinderei Eckert unbesitzlich beim Transport von Papier in einem Fahrstuhl vom Erdgeschoß bis zum vierten Stock gefahren, obgleich ein Verbot bestand. Oben angekommen wurde er mit der Brust und dem Gesicht so eingeklemmt, daß in kurzer Zeit der Tod bei ihm eintrat. Die Feuerwehr holte die Leiche heraus, die von der Polizei beschlagnahmt wurde. Der andere Hausdiener kam mit dem Schrecken davon.

## Berliner Kartoffelzentrale.

Auf Antrag des Staatsanwalts beim Kgl. Landgericht I nahm am gestrigen Mittwoch die Schöneberger Kriminalpolizei den 45jährigen Kaufmann Siegfried Löwenthal fest, der in der Prinz-Regenten-Str. 75/76 einen kleinen Partiereraum gemietet hatte, dem er den hochtönenden Namen „Berliner Kartoffelzentrale“ gegeben hatte. Löwenthal wird beschuldigt, daß er mit auswärtigen Probiantärern und mit Heereslieferanten Verträge abgeschlossen hatte, wonach er sich verpflichtete, große Posten Kartoffeln — bis zu 10 000 Zentner — zu liefern. Auf diese Lieferungen hat sich 2. Preis mehrere tausend Mark als Voranschlag auf die Provision geben lassen. Tatsächlich war er aber nicht in der Lage, die Aufträge auszuführen, hat aber auch nicht die ihm gewordene Anzahlung zurück-erstattet, da er völlig mittellos ist. L. wurde in das Koabitier Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

In der Sommerfrische verhaftet wurden der 28 Jahre alte Bureaugehilfe Karl Johansson aus Lübeck und seine 96 Jahre alte Geliebte Wilhelmine Stidelmann aus Bremen, die wegen Unterschlagung von 17 000 M. auch von der hiesigen Kriminalpolizei seit fünf Wochen gesucht wurden. Johansson war in Lübeck auf einem Amt beschäftigt und brannte mit seiner Geliebten, einem Straßensoldaten zunächst nach Bremen durch. Von dort wandte sich das Pärchen nach Berlin. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß er nach Stolzenhagen-Järlsdorf abgereist war und dort eine Sommerwohnung bezogen hatte.

Lebensgefährliche Vergiftungen zogen sich am gestrigen Mittwoch der Monteur Koschinsky aus der Jordaner Straße und der Kriegs-gefangene Jankowsky in der Asphaltfabrik von Dr. Schliemann in Rudow zu. Beim Aneinanderschließen von zwei Asphaltbehältern entströmte diesen scharfes Schwefelwasserstoff, das beide Männer nach kurzer Zeit bewußtlos wurden. Hinzukommende Kollegen benachrichtigten dann einen Arzt und die Feuerwehr, deren Wiederbelebungsversuche Erfolg hatten. Die Verunglückten wurden nach dem Kreiskrankenhause in Drog gebracht.

## Metalldiebe.

Eine Beschlagnahme von 300 M. setzt die Eisenbahndirektion auf die Ermittlung von Metalldieben aus, die jetzt wieder in größerem Umfang ihr Unwesen treiben. Die Diebe schrauben Beschläge und Türklinen entweder während der Fahrt oder dann ab, wenn die Wagen auf toten Gleisen stehen. Dieses Unwesen ist doppelt schädlich. Der Verlust an Metallwerten fällt noch am wenigsten ins Gewicht. Viel größer ist der andere Schaden, der der Eisenbahnverwaltung dadurch entsteht, daß sie die der Metallteile beraubten Wagen zeitweilig aus dem Betrieb herausnehmen muß, weil die gestohlenen Teile nicht sofort ersetzt werden können.

Kleine Nachrichten. Ein Zusammenstoß eines Lastwagens mit einem Straßenbahnwagen ereignete sich am Dienstag abend gegen 1/8 Uhr an der Ecke der Fenn- und Heidestraße. Dort bog ein Kohlenwagen der Firma J. Vettinger kurz vor einem herannahenden Wagen der Linie 5 auf das Gleis und wurde, da der Führer trotz aller Vermahnungen den Wagen auf so kurze Entfernung nicht mehr zum Stehen bringen konnte, angefahren. Infolge des Anpralles stürzten der Autiker Hochstätt und der Mitfahrer Raduch vom Kohlenwagen herab; ersterer erlitt eine Kopf-wunde und Rippenquetschungen, letzterer einen Bruch des rechten Beines. Die beiden Verunglückten erhielten auf der nächsten Unfallstation Notverbände und wurden von dort nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus gebracht. — An der Ecke der Koch- und Markgrafenstraße stieß ein Wagen der Linie 98 gegen den Weltwagen

eines aus entgegengesetzter Richtung kommenden Zuges der städtischen Straßenbahn (Reichenstraße—Treptow). Beide Wagen sprangen aus den Schienen, Personen wurden jedoch nicht verletzt.

# Aus den Gemeinden.

## Wochenmärkte in Schöneberg.

Die von den städtischen Körperschaften der Stadt Schöneberg beschlossene Einrichtung eines neuen Wochenmarktes vor dem Rathaus auf dem Rudolph-Wilde-Platz hat die Zustimmung des Polizeipräsidenten in Schöneberg erhalten. Der neue Markt wird am Dienstag und Freitag jeder Woche, im Sommer von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr, im Winter von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr abgehalten werden. Die Eröffnung des Marktes soll am Dienstag, den 7. September d. J. erfolgen. Außer diesem neuen Markte bestehen in Schöneberg Wochenmärkte am Winterfeldt-Platz am Mittwoch und Sonnabend vormittag, auf dem Dürerplatz am Dienstag und Freitag vormittag und an der Ebersstraße am Montag und Donnerstag vormittag, sowie am Sonnabend nachmittag.

## Aus der Gemeindevertretung Johannisthal.

Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in der letzten Sitzung zunächst mit der Bewahrung von Manfagelbäumen an den Straßen-beamen, die nach dem Vorschlag des Gemeindevorstehers auf 100 M. festgesetzt wurden. Zum zweiten stellvertretenden Landesbeamten wurde Herr Rehbein mit 5 gegen 5 Stimmen gewählt. Eine längere Zeit nahm die von unseren Parteigenossen angeregte Besprechung der Lebensmittelversorgung durch die Gemeinde in Anspruch. Genannte Radomle erbat um Auskunft über die im Orte verbreiteten Gerüchte, wonach bei der Abgabe von Kohlen in größeren Mengen an Private mehreren Einwohnern und Beamten gegenüber den übrigen Käufern Vorteile zugeführt worden seien. Der Gemeindevorsteher erwiderte, daß die Kohlenabgabe an einige Private aus Mangel an Platz für 11 000 Zentner Kohlen, die zu lagern waren, geschehen sei. Bei der Kohlen-anfuhr habe sich ein Wagon nicht mehr unterbringen lassen und die Abgabe an Private Schwierigkeiten gemacht. Später seien Kohlen nicht mehr abgegeben und dem Beschluß der Gemeindevertreter, die Kohlen für Rostfälle aufzubewahren, Rechnung getragen worden. Die Kohlen werden nunmehr nach einem Antrage unserer Parteigenossen, dem sich auch der Gemeindevorsteher angeschlossen, mit Beginn der Wintermonate mit einem der Beschaffungskosten entsprechenden Aufschlage an die Einwohnerschaft abgegeben. — Bei der Besprechung über eine bessere Verteilung der Konfervenabgabe wurde mitgeteilt, daß noch circa tausend Dosen Fleischkonserven und ein kleiner Teil Notwurst vorhanden sei, während die Bestände an Federwurst geräumt seien. Einem weiteren Wunsch unserer Parteigenossen, auch Reis in kleineren Mengen als 5 Pfund abzugeben, soll Rechnung getragen werden. — Bei der Besprechung mit Westfalen wollte der Gemeindevorsteher eine weitere Hinausschiebung der Höchstpreise bei der Regierung nachsuchen, um so den Verlust, den die Gemeinde durch den von der Regierung festgelegten Höchstpreis von 32 Pf. erleidet, zu verringern. Auch diesem Vorhaben wurde von unseren Parteigenossen widersprochen. Zum Schluß ver sprach der Gemeindevorsteher, für die Verbilligung resp. gegen eine weitere Steigerung der Milchpreise zu wirken.

## Gemeindevertreterwahl in Niederschönhausen.

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung beschäftigte sich mit einer Vorlage, wonach die durch die Garnisonüberlegung entstandenen Lasten durch eine Anleihe von 150 000 M. mit 6 Proz. Zinsen beschafft werden sollen. Bei dem notwendigen Umbau der Schule, des Lokals und beim Bau der Baracken sollen auf Antrag des sozialdemokratischen Vertreters anständige Arbeiter und Handwerker beschäftigt werden. Gen. Breitmann machte in der Besprechung darauf aufmerksam, daß es richtiger wäre, von dem Umbau der Schule Abstand zu nehmen, um Kosten zu ersparen und den Kindern nicht den Unterricht zu beschränken. Dem entgegnete der Vorsteher, daß obne die Schule keine Gewähr übernommen würde, eventuell würde der ganze Plan daran scheitern. Die zu dieser Angelegenheit gestellten Anträge wurden mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Nachdem noch 100 M. für die Jugendwehr bewilligt waren und einige Ertrag-wahlen zu stellvertretenden Armenbezirks-Vorsitzern während der Kriegszeit ihre Bestätigung gefunden, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

# Aus aller Welt.

## Ein Gefangener als Lebendretter.

Der „Erfurter Tribüne“ wird aus Ohrdruf mitgeteilt: Als hier am Dienstagabend das Postkommando zurück auf dem Wege nach dem Lager am Marktplatzbrunnen vorbeifuhr, gewahrte ein französischer Gefangener, daß ein etwa vierjähriger Knabe, der beim Spielen in den tiefen Brunnen gefallen war, mit dem Tode rang. Der Franzose sprang kurz entschlossen in den Brunnen, tauchte und brachte das Kind glücklich heraus. Ehre dem wackeren Manne!

Erneute Tätigkeit des Stromboli. Wie gemeldet wird, ist der Krater des Stromboli auf der Insel gleichen Namens, nördlich von Sizilien, seit einigen Tagen in großer Tätigkeit. Er wirft große Lavamengen aus, die jetzt zwischen beiden Krateröffnungen einen feurigen See bilden. Die Auswürfe sind von explosionsartigem Donnern begleitet. Die abergläubische Bevölkerung der umliegenden Gegenden ist sehr aufgeregt.

## Parteiveranstaltungen.

Die Arbeiterjugend der westlichen Vororte veranstaltet am Sonntag, den 29. August, von nachmittags 3 Uhr ab in Mariendorf, Restaurant Schweizerhaus, Inhaber Striße, Großbeerenstraße, ein Sommerfest. Auch die Parteigenossen und ihre Angehörigen sind dazu eingeladen.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet im Abonnement Lindstr. 3, IV. Hof rechts, Partieraum, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Poststempel und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Kommentaraufnahme beiliegend ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

§. 47. Es genügt bei der Unterschrift der Aufnahme. — §. 1000. Der Reichstag muß eingehalten werden. — §. 47. Boyen Kronhofs Krantheit der Länge dienstunfähig. Sie sind völlig ausgemerzt. — M. 26. 26. Der Reichstag bringt später nicht abgehakt zu werden. — §. 100. Sie werden nicht nur die 3 Mark nicht zurückfordern können, sondern werden für den Betrag haften müssen, wenn auch ein schriftlicher Abdruck nicht vollzogen wurde; auch der mündliche Beitrag gilt. — §. 4. Der Wert ist verpflichtet, dem Mieter die Protarien zu zahlen; nur wenn der Mieter in seiner Wohnung nicht anzutreffen war, ist dieser verpflichtet, die Karten vom Wert zu holen. Näheres Sie event. Bewerbe beim Vorhanden der Protomission. — §. 8. 55. Wein. — §. 3. 7. Bis zum 21. März. — M. 50. Wein. — §. 3. 1. Sie wenden sich mit Ihren Fragen wohl am besten an das Debarmentamt für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam, Berlin NW, Schumannstr. 21/22. — M. C. 80. 1. Etwa 50 Mark Kosten. 2. Rein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche bis Freitagmorgen. Am Vismenlande vielfach heiter, aber veränderlich; abends und morgens etwas neblig; in den Tagesstunden überall ziemlich warm. Am Küstengebiet teilweise aufklarend, aber noch vorwiegend wolke; nirgends erhebliche Niederschläge.



Reichstag.

18. Sitzung vom Mittwoch, den 26. August, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück, Visco, Helfferich.

Die Diskussion über die Volksernährung

wird fortgesetzt.

Abg. Fegter (Sp.):

Die Volksernährung muß unbedingt sicher gestellt werden, es wissen die Interessen der Produzenten und Konsumenten auf einer mittleren Linie ausgeglichen werden. Hierzu scheint ein wirtschaftlicher Vertrag, wie die Kommission ihn vorschlägt, sehr geeignet. Lebensmittelwucher ist aufs schärfste zu beurteilen, es ist ein Zeichen von Unmoral und Charakterlosigkeit, aus gewinnfüchtiger Absicht die Not der Volksgenossen in wucherischer Weise auszunutzen. (Zustimmung.) Die Klagen des Abg. Arnstadt, die Großgrundbesitzer machten bei der Beschäftigung von Gefangenen ein schlechtes Geschäft, sind unberechtigt, das Gegenteil ist richtig. Es geht den Landwirten keineswegs schlecht, das beweisen auch die Einlagen der ländlichen Sparkassen: wir haben seit 1870 nicht eine so gute Ernte wie diesmal. Angesichts dieser Verhältnisse ist es kein Wunder, wenn die Klagen der Landwirte nur die Anschauung stärken von der Unerfälllichkeit der Produzenten und der rückwärtslosen Ausbeutung der Konsumenten. Wirklich traurig geht es dem kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden. (Zustimmung bei der Volkspartei.) Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sollte man auch vor Höchstpreisen und Beschlagnahmen nicht zurückweichen, auch sollte man sich jetzt, gleich nach der Ernte, Kartoffeln in erheblichem Umfange trocknen. Daß wir mit den Vorräten im ersten Kriegsjahr nicht nur ausgekommen sind, sondern dank des Vorkriegsbestandes noch mit 700 000 Tonnen Vorrat in das zweite Jahr eintraten, ist ein hoch erfreuliches Resultat, das durch einzelne kleine Mißgriffe und durch kleine Schäden und Belästigungen nicht verkleinert werden kann. Die Schädigungen der Ernte durch Wild sind geradezu unerträglich. Jeder, der geschädigt wird, sollte das Recht erhalten, das Wild einfach abzuschießen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Hestermann (Wirtsch. Vg.):

Die Reden der Abgg. Koch und Fegter haben dem Bürger Frieden nicht genügt. Wie kann man der Landwirtschaft in Wausch und Wogen derartige Wortwüste machen! Wenn wir unsere Landwirtschaft nicht hätten, so wären wir reitungslos verloren. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Schwert und Pflug gehören eben zusammen. (Bravo! rechts.) Die hohen Getreidepreise sind eine Folge der hohen Futtermittelpreise. Die Landwirtschaft hat dem Vaterland gegenüber voll ihre Pflicht getan. (Bravo! rechts.)

Damit schließt die Debatte über die Ernährungsfragen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Frhr. v. Camp (Sp.), Fegter (Sp.) und Gothein (Sp.) wird die sozialdemokratische Resolution betr. die Zusammenfassung und die Befugnisse der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung angenommen. Dadurch ist die gleiche Materie behandelnde Resolution der Budgetkommission erledigt. Im übrigen werden die Resolutionen der Kommission unter Ablehnung der sozialdemokratischen Gegenanträge angenommen.

Die Resolutionen betr. Teuerungszulagen für Reichsbeamte und Arbeiter und betreffend der Unterhaltungen für Kriegerfamilien werden von der Tagesordnung abgelehnt.

Es folgt die Debatte über die Resolutionen betr. den Schutz selbständiger Handwerker und betr. Erleichterung der Abtragung der während des Krieges angewachsenen Schulden der Kriegsteilnehmer.

Abg. Dr. Böttger (natl.) befürwortet die Resolutionen und bespricht die wirtschaftliche Lage des Handwerks.

Die Abstimmung ergibt die Annahme beider Resolutionen.

Die Resolution betr. Erlaß einer Verordnung über das Güterverfahren in den Reichsgerichtsbezirken, die vor die Amtsgerichte gehören, befürwortet

Abg. Rumm (Wirtsch. Vg.) zur Annahme. Staatssekretär Dr. Visco erklärt, daß Erwägungen in der Richtung der Resolution scheitern.

Abg. Gothein (Sp.) macht darauf aufmerksam, daß vielfach Familien ländlicher Arbeiter, deren Ernährer im Felde sind, nach Ablauf ihres Kontrakts aus den Wohnungen emittiert sind.

Staatssekretär Dr. Visco erwidert, daß ihm die Fälle nicht bekannt seien. An sich halte er solche Ermittlungen nicht für zulässig.

Die Resolution wird angenommen, ebenso eine weitere Resolution, die die Regierung ersucht, im § 7 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau hinter dem Worte „Bergbau“ noch einzufügen: „der Bergarbeiter-Organisation“. (Es sollen also auch Vertreter der Bergarbeiter zu den Beratungen über die Neuorganisation des Zwangslohlenhandels hinzugezogen werden.)

Gleichfalls angenommen wird die Resolution betr. Wiedereinführung der Sonntagsruhe im Zeitungsgewerbe für das ganze Reich.

Es folgt der Bericht der Kommission über die Lage der Kaliindustrie.

Abg. Herold (Z.)

berichtet über die Verhandlungen der Kommission über die Notlage der Kaliindustrie zufolge des Kaliausfuerverbotes.

Abg. Sasse (Sp.):

Ursprünglich beantragten wir, die Kalialabgabe für diejenigen Werke aufzuheben, welche nachweisen, daß sie 75 Proz. des dadurch ersparten Betrags zu Lohnverbesserungen aufwenden wollen. Nachdem wir diesen Antrag zurückzogen, haben wir wenigstens einen Zulagenantrag für notwendig gehalten, dahingehend, daß eine der ersparten Abgabe entsprechende Lohnverbesserung eingeführt werden soll, im Streitfalle sollte die Kaliverteilungsgesellschaft die Entscheidung treffen. Leider ist auch dieser Antrag abgelehnt worden. Wir haben uns in der Kommission gegen eine Preis-erhöhung für Kali ausgesprochen, weil wir die Aufhebung der Kalialabgabe schon für eine ziemlich Hilfe ansehen und weil die Landwirte auch eine sehr geringe Erhöhung der Preise für Düngemittel benutzen würden, um die Preise ihrer Produkte, die Preise der Lebensmittel weiter zu steigern. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Gewiß befindet sich die Kaliindustrie in einer schwierigen Lage, in einer noch schwierigeren aber die Arbeiter; es gibt Kaliwerke, die sogar geringere Löhne zahlen wie vor dem Kriege. In der Kommission hat der Unterstaatssekretär Richter und der Handelsminister Sydow fest zugesichert, wenn die Preis-erhöhung und die Aufhebung der Kalialabgabe Gesetz wird, ihr Möglichstes zu tun, um eine Lohnregelung eintreten zu lassen, für die fiskalischen Werke ist es auf bestimmte Weise zugesagt. Deshalb haben wir vorläufig auf weitere Anträge verzichtet. Einige Kaliwerke haben angeblich infolge ihrer schlechten Lage den Familien ihrer eingezogenen Arbeiter die anfänglich gezahlte Unterstützung wieder entzogen. Um so mehr wäre es nötig, den Kaliwerken die Verpflichtung aufzuerlegen, bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine entsprechende Lohnverbesserung

eintreten zu lassen. Kommt eine gerechte Regelung nicht zustande, so werden wir nicht ruhen, bis sie erreicht ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (Sp.)

befürwortet die Kommissionsanträge. Selbstverständlich müsse man erwarten, daß die Kaliindustriellen, wenn die Preise erhöht werden, ihren Arbeitern auch Teuerungszulagen geben. Aber es gehe nicht, daß man dies als Zwang in das Gesetz hineinschreibt.

Ein Regierungsvertreter

erklärt sich damit einverstanden, daß der Ablauftermin für die Kontingentierung des Kalisynbikats, einem Antrage Erzberger-Gothein entsprechend, bis 1917 hinausgeschoben wird.

Abg. v. Brodhausen (L.)

ist trotz der neuen Opfer, die der Landwirtschaft dadurch auferlegt werden, für den Kommissionsantrag.

Hierauf wird der Antrag der Kommission, in Verbindung mit dem Antrage Erzberger-Gothein, angenommen. (Der Antrag bedeutet eine Aufhebung der Kalialabgabe und eine Erhöhung des Preises.)

Es folgt die Beratung über die Einführung von Kohlenzwangssyndikaten.

Die Kommission, über deren Verhandlungen

Abg. Dr. Jund (natl.)

berichtet, hat eine Resolution angenommen, die die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich für Reichsangelegenheiten, jedoch mit der Einschränkung, daß erst nach dem Kriege eine geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern geschaffen werde.

Die Resolution wurde ohne Debatte angenommen, ebenso eine Resolution, wonach zu den Beratungen über die Neuorganisation des Zwangslohlenhandels auch Vertreter der Bergarbeiter hinzugezogen werden sollen.

Es folgt die Beratung über die Kriegsbefolungsordnung.

Die Kommission beantragt hierzu zwei Resolutionen, deren eine eine sofortige Revision der Kriegsbefolungsordnung verlangt, deren andere die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Kriegsbefolungen fordert.

Abg. Stücklen (Soz.):

Die Kriegsbefolungsordnung ist dem Reichstage nicht zugänglich gemacht worden. Man sagt, daß die Festlegungen der Befolungen im Kriegsfall von dem Kommandogewalt des Kaisers gebildet werden. Diese Auffassung ist falsch, die Kommandogewalt des Kaisers ist begrenzt und keinesfalls hat der Kaiser das Recht, über die vom Reichstag bewilligten Mittel nach eigenem Ermessen zu verfügen. (Sehr richtig!) namentlich soweit die Bezüge der Offiziere und Mannschaften in Betracht kommen. Wir haben eine ganz bestimmte Befolungsordnung und diese kann man im Falle eines Krieges nicht einfach außer Kraft setzen und dafür Sägen einsetzen, die dem Reichstag gar nicht bekannt sind und über die er nicht zu bestimmen hat. Das würde nicht anderes bedeuten, als eine

völlige Ausschaltung des Reichstages.

(Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Kommission war einig, daß das nicht geht. Man wußte bei Kriegsausbruch wohl, daß eine Kriegsbefolungsordnung existiert, man konnte aber ihren Inhalt nicht. Man kann keineswegs sagen, es war keine Zeit, sie dem Reichstag bekannt zu geben und von ihm prüfen zu lassen, denn sie stammt vom 29. Dezember 1887. (Lebhaftes Hörl! hörl!) Bei Kriegsausbruch haben einige Mitglieder versucht, diese Befolungsordnung zu Gesicht zu bekommen, es war ihnen aber unmöglich. (Hörl! hörl!) Der Reichstag hätte sehr wohl nach dem 4. August noch ein oder zwei Tage auf die Prüfung dieser Befolungsordnung verwenden können, dadurch wäre dem Reiche viel Geld erspart worden. Erst vor einigen Tagen war es möglich, einen Einblick in die Befolungsordnung zu bekommen, und danach begreift man, warum sie so ängstlich geschützt worden ist. Wenn man dem ganzen Volke sagt, Ihr müßt Euch einschränken, so muß die Einschränkung auch auf anderem Gebiet eintreten. Bogenen wir uns wenden, ist die ganze Art und Weise, in der die Kriegsbefolung angewendet und dem Reichstag vorenthalten wird. Das soll man zu Sägen wie den folgenden sagen: Ein junger Assessor, der als Kriegsgeschichtler verwendet wird, erhält 10000 Mark. (Hörl! hörl!) bei den Sozialdemokraten.) Oder ein Militärgerichtsschreiber, doch ein ziemlich subalterner Beamter, erhält 6000 M. Solche Bezüge kann man nicht billigen. Der Krieg, der den großen Volksmassen so viele Entbehrungen und die äußerste Sparanleiht auferlegt, darf nicht dazu führen, daß andere Leute weit über das hinaus verdienen, was sie brauchen. Die Kriegsbefolungsordnung sieht Zulagen auch für Leute vor, die nie im Felde waren und nie ins Feld kommen werden. Jeder, der überhaupt im Dienst der Militärverwaltung steht, bekommt eine Kriegszulage. Zum Beispiel der Bibliothekar an der Kriegsakademie monatlich 50 M., einfach weil Krieg ist, obwohl die Akademie und die Bibliothek geschlossen ist! Die Zivillehrer an der Kriegsakademie bekommen monatlich 90 M. Zulage. Man sagt, praktisch kommen diese Aufwendungen nicht in Frage, weil die Betroffenen im Feld sind. Aber warum schreibt man dann diese Zulagen in die Befolungsordnung hinein? Es gibt bei der Militärverwaltung niemanden, der nicht eine solche Kriegszulage bezieht. Das geht bis zum Hausdiener herunter, der monatlich 25 M. Zulage bekommt; der Totengräber in Metz bekommt 20 M. monatlich. Genau so ist es bei den Kadettenanstalten. Der Oberstudienrat erhält 116,25 Mark monatlich mehr, obwohl doch durch den Krieg die Zahl der Kadetten geringer geworden ist. Aber selbst wenn der Herr Oberlehrer mehr Arbeit hätte, so wäre die Zulage ungerechtfertigt. Wohin sollten wir kommen, wenn jeder, der infolge des Krieges mehr Arbeit hat, eine besondere Bezahlung erhält. Ich betone ausdrücklich, daß wir kein Wort gegen die Zulagen sagen, die die Herren im Kriegsministerium in der oberen Verwaltung beziehen. Wir wissen, daß diese Herren ganz außerordentlich arbeiten müssen und seit der Mobilmachung keinen freien Tag gehabt haben. Aber darüber besteht kein Zweifel, daß die Zulagen nicht zu billigen sind, die das ganze Heer von Beamten bekommt, die durch den Krieg nur mehr freie Zeit erhalten. Diese Zulagen wären vom Reichstag auf keinen Fall bewilligt worden und die Verteilung der Zulagen durch den Reichstag wäre sicher eine gerechtere geworden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Völlig falsch ist es, zu sagen, weil der Reichstag wußte, daß eine solche Verordnung besteht, habe er sie auch bewilligt. Dagegen erheben wir entschiedenen Einspruch. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die von der Kommission angenommene Resolution verlangt, daß sofort eine allgemeine Revision der Kriegsbefolungsordnung veranlaßt werde. Vom Regierungssicht wird vermutlich erklärt werden, daß sei im Kriege unmöglich, es fehle an Personal. Wir müssen aber daran festhalten, schon um deswillen, weil sehr leicht die Möglichkeit gegeben wäre, die Zulagen an Leute, die mit dem Kriege nichts zu tun haben, zu beseitigen und dadurch erheblich zu sparen.

Die Kommission verlangt ferner, daß ein Gesetzentwurf über die Regelung der Kriegsbefolungen vorgelegt werde. Wir werden beide Resolutionen annehmen, und die Vorlage wird nach dem Kriege kommen, d. h. man wird den Brunnen zudecken, wenn die Millionen bereits hineingefallen sind. Aber wir müssen der Regierung zeigen, daß der Reichstag sein Budget als verlegt ansieht. Die Personen, die von einer Revision der Kriegsbefolungsordnung getroffen werden, würden kein Mitglied anzunehmen brauchen, denn in einer Zeit, wo alle Opfer bringen müssen, sollten

auch Sie es als ein Vorrecht ansehen, Opfer zu bringen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Vassermann (natl.)

erklärt, daß auch seine Freunde eine Änderung der Kriegsbefolungsordnung für erforderlich halten. Aber da der Reichstag die gesetzliche Regelung nicht für sich reklamieren habe, so sei nur der Weg der Verordnung übrig geblieben. Von einer Verletzung des Budgetrechts sei nicht die Rede. Mit den heute vorhandenen Arbeitskräften könnten die Vorarbeiten nicht bewältigt werden, und deshalb würden seine Freunde gegen diesen Teil der Resolution stimmen.

Reichschatzsekretär Dr. Helfferich:

Ich kann nicht zugeben, daß das Budgetrecht des Reichstags irgendwie verletzt ist. Es handelt sich hier um ein Recht des obersten Kontingentsherrn. Daß im Kriege andere Gehälter bezahlt werden müssen als im Frieden, ist ja klar; das Befolungs-gesetz von 1909 hat mit dem Kriege überhaupt nichts zu tun. Der Reichstag kommt nur insoweit in Betracht, als er die gesamten Kriegskosten pauschal bewilligt; würden wir jedesmal den Reichstag wegen der Verwendung der einzelnen Summen fragen, dann wären wir längst beiegt, längst geschlagen. Was die materielle Kritik des Abg. Stücklen betrifft, so danke ich ihm für die Anerkennung der Leistungen unserer Truppen. Ich gebe auch zu, daß die Kriegsbefolungsordnung manche Mängel aufweist. Ich habe aus dieser Anschauung auch die Konsequenz gezogen und verhandelt bereits fortgesetzt mit dem Kriegsminister wegen Ausgleichs nach oben und unten. Dadurch sparen wir Millionen. Das ist der Weg, auf dem wir vorgehen müssen, aber an eine Änderung der Befolungsordnung können wir jetzt nicht herangehen. Bis das neue Personal, das wir dazu brauchen, sich eingearbeitet haben würde, hoffe ich ernsthaft, daß der Krieg längst zu Ende ist. (Bravo!)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.):

Gewiß können die Leistungen unserer Krieger durch Geld überhaupt nicht ausgeglichen werden, aber der Grundlag der Gerechtigkeit muß zum Durchbruch kommen. Es geht nicht, daß die, die weit vom Schuß sind, soviel besser gestellt sind, als die, die vor dem Feinde stehen. (Sehr richtig! links.) In staatsrechtlicher Beziehung weichen wir von dem Staatssekretär ab, das Ausgabebewilligungsrecht des Reichstages hat doch mehr als bloß formale Bedeutung. Vergessen wir doch nicht, daß kein Mensch in Deutschland mit einem Krieg gerechnet hat. Gerade der Umstand, daß alle diese Materien gesetzlich ungeregelt geblieben sind, beweist am besten, daß bis zum 4. August 1914 niemand bei uns an einen Krieg gedacht hat, weder im Reichstag, noch in der Regierung. (Lebhafte Zustimmung.) Aus Gründen der Gerechtigkeit und im Interesse unserer Frontoffiziere werden wir für beide Resolutionen stimmen. (Bravo!)

Stellvertretender Kriegsminister v. Wandel:

Wie der Schatzsekretär ausgeführt hat, sind wir bereits im Begriff, bestehende Härten nach oben und nach unten auszugleichen. Im übrigen bemerke ich, daß weder bei der Expedition nach Ostasien noch bei dem südwestafrikanischen Feldzuge jemand an der Kriegsbefolungsordnung Anstoß genommen hat. Soweit das Kriegsministerium in Betracht kommt, sind wir bereit, an einer Änderung mitzuwirken. (Bravo!)

Abg. v. Rehbel (L.)

hält eine grundsätzliche Revision der Kriegsbefolungsordnung jetzt für ausgeschlossen.

Hiermit schließt die Debatte. Beide Resolutionen werden angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 3 Uhr. (Resolutionen, Petitionen und Initiativanträge betr. Abänderung des Gesetzes über den Delagerungszustand. Schluß 5 1/2 Uhr.)

Die Hinterbliebenenrente in der Haushaltskommission.

In der Haushaltskommission des Reichstags begründete am Mittwoch Genosse Koch eine Resolution: „Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen der Gefallenen die ihnen nach dem Militärhinterbliebenengesetz zustehenden Renten ohne Abzug der Familienunterstützung ausgezahlt werden.“

Abg. Bauer führt an der Hand von Beispielen die Notwendigkeit dieser Resolution an. Man muß auch den unehelichen Kindern gefallener Krieger Hinterbliebenenrente geben, sobald die Vaterschaft anerkannt ist. Bei der Festsetzung der Rente muß jede Härte und jeder Formalismus vermieden werden. Man wendet dabei Maximen an, die nicht scharf genug verurteilt werden können.

General v. Langemann versichert, daß den Beschwerden Beachtung geschenkt werden soll. Auch die Frage der Hinterbliebenenrente für uneheliche Kinder soll zur Zufriedenheit gelöst werden. Eine solche Verordnung ist bereits erlassen.

An der längeren Debatte, die sich nunmehr entspann, beteiligten sich besonders die Genossen Bauer, Koch und Stadthagen sowie der Staatssekretär Dr. Helfferich. Letzterer erklärte, daß er zu der Resolution noch keine Stellung nehmen könne, weil sich die finanziellen Konsequenzen noch nicht übersehen lassen.

Ministerialdirektor Lemow und andere Regierungsvertreter sind der Auffassung, daß die nach dem Tode des Ernährers bis zur endgültigen Rentensfeststellung gezahlte Familienunterstützung bei Zahlung der Rente in Abzug gebracht werden könne. Die Reichsregierung habe den Grundfalsch aufgestellt, daß aufgerechnet werden solle, was über zwei Monate nach dem Todesfall an Familienunterstützung gezahlt worden sei; allerdings käme nur die Rinde in Betrachtung in Frage.

Abg. Bauer führt demgegenüber aus, daß jede Aufrechnung gesetzwidrig sei. Eine Rechtsvorschrift, wonach Aufrechnung der Renten gegenüber anderen Forderungen zulässig sei, gebe es nicht. Wollten die Regierungskreise die von ihnen gezahlten Unterstützungen zurückfordern, dann müßten sie wie jeder andere Gläubiger gegen die Kriegerfrau Klage auf Zahlung erheben. Dabei würde in der Regel nichts herauskommen, weil die Rentenansprüche nicht pfändbar sind. Die Witwen und Waisen haben zu beanspruchen, daß ihnen die Renten unverzüglich ausgezahlt werden. Geschicht das nicht, so sollte in jedem Falle gegen den Militärstützungsamt auf Zahlung des zu wenig gezahlten Rentenbetrages erhoben werden. Aber vom reinen Rechtsstandpunkt abgesehen sei die Kürzung auch im höchsten Maße unsozial. Weder die Unfall- noch die Invalidenrenten dürften gegen Unterhaltungen, die von dritter Stelle für den gleichen Zeitraum gezahlt wurden, in voller Höhe aufgerechnet werden. Die Kriegerwitwen und Waisen sollen also schlechter gestellt werden als die Unfall- und Invalidenrentner. Dazu kommt, daß die bedürftigen Kriegerfamilien, und um die allein handelt es sich, meist stark verschuldet sind. Die geringe Unterstützung hat nicht ausgereicht, um die Rente in voller Höhe zu zahlen und andere laufende Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Kriegerwitwen und Waisen brauchen also die Rente, um sich von Schulden befreien zu können, in die sie infolge des Krieges geraten sind. Es würde nicht zu verantworten sein, gegenüber den bedauernswerten Witwen und Waisen mit der Sparsamkeit zu beginnen. Ein solches Verfahren würde mit den von allen Seiten abgegebenen Versprechungen, für die Kriegerwitwen und -waisen in ausgiebigster Weise zu sorgen, nicht in Einklang zu bringen sein.

Abg. Erzberger wünscht, daß möglichst verniedert wird, daß Rente und Familienunterstützung für einen bestimmten Zeitraum nebeneinander bezahlt werden. Die von fortschrittlicher Seite an-



gerechte Einführung eines Gnaden-Quartals müsse an den Kosten scheitern.

Staatssekretär Helfferich erklärt nochmals, daß er momentan nur eine Prüfung der gemachten Vorschläge zu führen könne. Daß die Regierung den Vorschlägen ablehnend gegenüberstehe, wolle er nicht sagen. Vor einer formellen Aenderung des Gesetzes in diesem Augenblick sei zu warnen.

Die Kommission nahm dann einstimmig den Antrag an, in § 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 nach dem Worte „Unterstützungen“ die Worte einzufügen: „nach Ablauf von drei Monaten von Gewährung der Bewilligung ab“.

## Kalidebatte

in der Haushaltskommission.

Die Kommission für den Reichshaushalt trat Dienstag abend 8 Uhr zur Beratung der Kalialabgaben während des Krieges zusammen. Die Sozialdemokraten beantragten:

„Der Bundesrat zu eruchen, auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914, für die Dauer des Krieges, rückwirkend vom 1. April 1915, die im § 27 des Kaligesetzes (vom 25. Mai 1910) festgesetzte Propagandaabgabe von denjenigen Kalibergwerken nicht zu erheben, welche nachweisen, daß sie mindestens 75 Proz. der auf sie entfallenden Abgabe den zurzeit bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen in Gestalt von höheren Schicht- und Gehildegelöhnen als Teuerungszulage ausgezahlt haben. Eine Absetzung der Lohnzulage, nach der Zahl der in Frage kommenden Kinder unter 18 Jahren, erscheint hierbei geboten.“

Das Zentrum hatte einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen einziger Paragraph lautet:

„Die im § 27 des Gesetzes über den Abfah von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) vorgeschriebene Abgabe wird für das Rechnungsjahr 1915 außer Hebung gesetzt. Bereits erhobene Abgabebeträge sind zu erlassen.“

Die zur Deckung der dem Reiche aus der Ausführung des Gesetzes über den Abfah von Kalisalzen und zur Hebung des Kalialbvermögens entstehenden Kosten sind aus dem angesammelten Reservefonds zu decken.“

Abg. Sasse bespricht die Verhältnisse in der Kaliindustrie. Durch den Krieg ist die Ausfuhr weggefallen; trotzdem gibt es in der Kaliindustrie keine Arbeitslosen. Die Arbeitslöhne sind dennoch gesunken; nicht zum wenigsten dadurch, daß Kriegsgefangene verwendet werden. Die Munition, die von den Arbeitern bezahlet werden muß, ist derart teuer geworden, daß die Arbeiter nicht mehr verdienen können. Eine Anzahl Werke mußten stillgelegt werden. Bedient wird eigentlich nur an dem Kali, das im Ausland abgesetzt werden kann. Ein Ausweg kann gefunden werden, wenn man sich entschließt, die Kalialbgaben aufzuheben. Bedenklich wäre eine Heraushebung der Preise, die von den Agrariern sofort wieder zu einer Verteuerung ihrer Produkte benutzt würden. Die Kalialbgabe liefert jetzt im Kriege vier Millionen Mark, die zum Teil den Arbeitern zugeführt werden können, indem jene Werke von der Abgabe befreit werden müßten, die nachweisen können, daß sie ihren Arbeitern entsprechende Teuerungszulagen bewilligen.

Abg. Graberger empfiehlt den Weg der sofortigen Schaffung eines Gesetzes. Die Löhne der Arbeiter sind nicht gefallen, sondern gestiegen. Eine Erhöhung der Inlandspreise wäre sachlich gerechtfertigt. Der Reservefonds, der gegen den Willen der Kaliindustrie gesetzlich vorgezeichnet ist, kann jetzt herangezogen werden.

Abg. Gothein: Die Kaliindustrie steht vor dem Ruin. Die zeitweise Aufhebung der Kalialbgaben bedeutet für die Werke gar nichts. Hier ist rasche Hilfe nötig, auf lange Erhebungen kann man sich nicht einlassen. Die Preise müssen um 20 resp. 40 Pf. pro Doppelzentner erhöht werden. Der Verbrauch der Landwirtschaft für Düngung würde zwischen 80 Pf. und 120 Pf. pro Hektar schwanken; eine Befreiung, die für die Landwirtschaft absolut nicht fühlbar ist, um so mehr, als für die Landwirtschaft in der freigelegten Weise gesorgt worden ist.

Unterstaatssekretär Richter erkennt die Notwendigkeit an, der Kaliindustrie zu Hilfe zu kommen. Diese Industrie ist durch Gesetze in ihrer Bewegungsfreiheit völlig beschränkt. Das Hauptabgabengebiet ist Amerika, das aber einen Teil der Kalialbgabe zur Herstellung von Munition verwenden würde. Deshalb das Ausfuhrverbot. Nach dem Kriege wird der Abfah einen riesigen Umfang annehmen. Der Abfah der Kaliindustrie vermindert sich in diesem Jahre um 190 Millionen Mark. Die vom Abg. Gothein beantragte Preiserhöhung würde 5 Millionen Mark betragen; man darf annehmen, daß die Landwirtschaft diese Belastung übernehmen wird. Wenn einige Unternehmer die Arbeiter drücken, so ist das entschieden zu verurteilen; andererseits steht auch fest, daß ein Teil der Werke den Arbeitern Zugeständnisse macht, damit sie nicht in die Kriegsindustrie abwandern. Der sozialdemokratische Antrag ist unannehmbar.

Abg. v. Brodhagen (L.) hat lebhafteste Bedenken gegen eine Preiserhöhung, die vielleicht den Abfah beeinträchtigen wird.

Abg. Gohs (Soz.): Die gegenwärtige Notlage der Kaliindustrie ist nicht die Schuld des Gesetzes, das vielmehr gerade deshalb geschaffen werden mußte, um die Kalialbwerke vor dem Ruin zu schützen. Die mißliche Lage ist in der Hauptsache auf das Treiben der Spekulanten zurückzuführen. Für uns kommt in erster Linie das Interesse der Arbeiter in Frage. Die vorgesehene Hilfsaktion würde aber auch den nicht notleidenden Werken zugute kommen. Man muß auch an die Arbeiter denken, deren Löhne heute absolut unzulänglich sind. Der Reservefonds von 9 Millionen Mark kann zu Unterstützungen verwendet werden; das Reich muß sich aber bei den unterstützten Werken gewisse Rechte sichern. Zu einem befriedigenden Resultat führe keiner der vorgeschlagenen Wege.

Abg. Gerold (B.) muß zugestehen, daß leider alle gesetzgeberischen Maßnahmen nicht erreichen konnten, die Kaliindustrie auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Einer geringen Preiserhöhung könne man zustimmen.

Nach längerer Debatte einigte sich die Kommission auf eine Erhöhung der Preise, die nach dem Prozentgehalt des Kali abgesetzt wird. Diese Erhöhung gilt für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 1. April 1916. Die Anträge der Sozialdemokratie, auch den Arbeitern bestimmte Vorteile zu sichern, wurden abgelehnt.

## Das Zwangs-Kohlensyndikat

in der Haushaltskommission.

In später Nachstunde trat die Haushaltskommission am Dienstag nach in die Erörterung des durch Bundesratsverordnung bestimmten Zwangs-Kohlensyndikats ein.

Abg. Gothein macht darauf aufmerksam, daß sich das Syndikat wohl kaum lange über den Krieg hinaus halten wird, denn es haben sich große Differenzen mit den Händlern ergeben. Ob auf dem Wege des Zwanges etwas zu erreichen ist, muß abgewartet werden. Die Regelung des Syndikatswesens muß Reichsangelegenheit werden.

Minister Sydow legt kurz dar, daß die Androhung des Zwanges eine Notwendigkeit war. Der Staat muß Einfluß auf die Preisbildung gewinnen. Höchstpreise ohne Syndikate sind eine Unmöglichkeit. Zur Regelung solcher Fragen sind bergtechnische Behörden notwendig. Solche Behörden hat das Reich nicht, deshalb müßte die preussische Verwaltung eingreifen. Der Reichstag kann hier nichts abändern, er kann nur die Aufhebung der Verordnung fordern. Die Anordnung eines Zwangs-Syndikats fällt fort, sobald 97 Prozent der freien Produktion zu einem freien Syndikat sich vereinigen.

Staatssekretär Dr. Delbrück stellt fest, daß eine bestimmte Dauer solcher Verordnungen nicht zulässig ist. Der Reichstag muß

Recht die Befugnis haben, jede hubebräutliche Verordnung aufzuheben. Wenn nicht das Reich, sondern Preußen eingegriffen hat, so geschah das nur aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die parlamentarische Verantwortung trägt der Reichstagskanzler.

Abg. Dr. Jund (nat.): Der Minister hat verlangt, daß die Verordnung auf mindestens zwei Jahre nach dem Friedensschluß Geltung haben soll. Demgegenüber steht das Recht des Reichstags auf jederzeitige Aufhebung.

Abg. Sasse: Man muß grundsätzlich zustimmen, daß solche Dinge reichsrechtlich geregelt werden. Wir haben stets verlangt, daß die Syndikatsfragen für das ganze Reich einheitlich geregelt werden. In Wirklichkeit hat die Verordnung nur den Zweck, das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat zu stützen. Die preussische Bergwerksverwaltung, ebenso Herr Thyssen können das Zwangs-Syndikat herbeiführen, sobald sie sich weigern, einem freien Syndikat beizutreten, weil ohne sie die 97 Prozent der Produktion — die Voraussetzung für ein freies Syndikat — nicht zusammenkommen. Für die Arbeiter geschieht nichts — hat man doch sogar die von den Arbeitern geforderten Einigungsämter abgelehnt. Es gibt nur einen vernünftigen Weg — die Verstaatlichung des Bergbaues. In der Bundesratsverordnung hat man nicht einmal eine Vertretung der Arbeiter im Zwangs-Syndikat vorgesehen. Einen solchen Antrag haben die Sozialdemokraten jetzt in der Kommission gestellt. Die Arbeiter müssen auch zur Beratung des Statutes eingeladen werden. Wenn die Syndikatsberren die Arbeiterorganisationen bisher nicht anerkannt haben, dann hätte gerade in diesem Falle die Regierung mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Minister Sydow bestreitet, daß der Zweck der Verordnung war, das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat zu stützen. An den Stellen, die sich mit Arbeiterfragen befassen, werden selbstverständlich auch Arbeiter gehört werden; dagegen ist es nicht möglich, im Rahmen des Syndikats eine Arbeitervertretung zu schaffen.

In ihrer Sitzung am Mittwoch führte die Kommission die Beratung über das Zwangs-Kohlensyndikat zu Ende, nachdem Gen. Sasse noch einmal entschieden für die Zuziehung von Arbeitervertretern eingetreten war. — Minister Sydow sicherte zu, daß dieser Wunsch eingehend geprüft werden soll.

Folgende Beschlüsse wurden angenommen: „Der Reichstagskanzler wird ermächtigt, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Diese Befugnis ist widerruflich.“ Die Verordnung tritt spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft. Ferner wurde beschlossen, den Arbeiterorganisationen eine Vertretung im Syndikat einzuräumen.

Schließlich wurde noch folgende Resolution angenommen: „Der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichsangelegenheit ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 über die Errichtung von Betriebs-Gesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich von dem Gesichtspunkt geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere sachberührende Behörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden.“

## Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 310 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1. Garde-Reg. z. P. (f. Garde-Reg.-Reg.), 4. und 5. Garde-Reg. z. P.; 1. u. 2. Garde-Reg.-Reg.; Gren.-Regimenter Alexander, Franz, Elisabeth und Nr. 5; Garde-Jäger-Reg.; Garde-Schützen-Bat. Lehr-Inf.-Reg. Gren.-Jäv. Inf.-Reg. Jäv.-Regimenter Nr. 9, 11, 13, 14 (f. auch Inf.-Inf.-Reg. Nr. 64), 16, 17, 18 f. auch Inf.-Reg. Nr. 14), 19, 21, 22 (f. auch 1. Garde-Reg.-Reg.), 23, 27, 31 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 75), 52, 55, 56, 58, 61, 63, 68, 69, 75 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 75), 76, 77 (f. Inf.-Reg. Nr. 92), 79 bis einschl. 83, 85, 86, 88, 91, 92, 93, 114, 115, 116, 117, 129, 131, 132, 135, 137, 138, 141, 144 bis einschl. 148, 150, 151, 152, 154, 155, 156 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 64), 158, 159, 161, 163 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 75), 165, 167, 170, 171, 173, 175, 176, 185, 188, 189. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 12, 21, 24, 32, 34, 56, 59, 60, 61, 64, 68, 69, 73, 75, 77, 81, 83, 86, 88, 92, 99, 116, 202, 203 (f. Inf.-Reg. Nr. 14), 216, 218, 219, 222, 223, 224, 232, 253, 255, 256, 265. Erf.-Inf.-Regimenter Nr. 8 u. 9. Ref.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 3. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 10 (f. Erf.-Inf.-Reg. Nr. 9), 12, 15, 24, 26, 28, 33, 35, 77, 78, 82, 116. Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 3. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 11. Kombinierte Erf.-Bataillone der Inf.-Regimenter Nr. 11 und 51 (f. Erf.-Inf.-Reg. Nr. 8), 43 (f. Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 3). Landst.-Inf.-Bataillone: III Allenstein, III Frankfurt a. O., Königs, Woldenberg. Landst.-Inf.-Erf.-Bataillone: Saarburg, Nr. 7 des 7. und Nr. 3 des 16. Armeekorps. Jäger-Reg. Nr. 3; Ref.-Bataillone Nr. 6 und 22. Radfahrer-Kompagnie Nr. 88. Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 11 (Lieberhofen) (f. Inf.-Reg. Nr. 135); Feld-Maschinengew.-Zug Nr. 143 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 26).

Kavallerie: 1. Garde-Reg.; Kürassiere Nr. 1; Drag. Nr. 4, 7, 11, 24 (f. auch Ref.-Drag. Nr. 4); Ref.-Drag. Nr. 4; Husaren Nr. 4; Jäger zu Pferde Nr. 9; Ref.-Abteilung Nr. 50.

Feldartillerie: Regimenter Nr. 11, 27, 46, 59, 80, 201; Ref.-Reg. Nr. 62.

Fußartillerie: 1. Garde-Reg.; Regimenter Nr. 1 und 5. Arbeitskommando der 66. Inf.-Brigade.

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 214 bringt Verluste der Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 4, 5, 12; 1. Wamern-Reg.; 4. Chevaulegers-Reg.; 2. 5. und 21. Feldart.-Reg.; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 8, 9; Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 6; IV. Ersatz-Feldart.-Abt.; 1. und 3. Pionier-Reg.; Ref.-Pionier-Regimenter Nr. 1, 2, 3; Ref.-Pionier-Bat. Nr. 6; 1. Pionier-Bat. München, 2. Pionier-Bat. Spener; Mineur-Abt. Nr. 1; Reserve-Pionier-Bataillon Nr. 2; 1. Landwehr-Pionier-Kompagnie, 3. A.-K.; Landwehr-Fernsprech-Abteilung 1; Pionier-Park-Komp. Nr. 10; 2. Landsturm-Pionier-Kompagnie (1. A.-K.); Militär-Eisenbahn-Direktion 1; Armierungs-Pat. Nr. 1, 3, 5; Ref.-Fuhrpark-Kol. 1 (Staffel 11) und Ref.-Fuhrpark-Kol. 2 (Staffel 11); Sanitäts-Komp. 2 (A.-K.); Ref.-Sanitäts-Komp. 8; Straßbau-Komp. 25 (Chappen-Inf. 6); Verrichtungen früherer Verlustlisten.

Die sächsischen Verlustliste enthält die Liste 2 über die aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Seeresangehörigen (Austauschgefangenen); ferner Verluste des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 102; Inf.-Reg. 103; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 104; Inf.-Regimenter Nr. 105, 106, 107; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 107. (Schluß folgt.)

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

Die württembergische Verlustliste bringt Verluste des Erf.-Inf.-Reg. Nr. 52; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 119; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Gren.-Reg. Nr. 123; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Inf.-Regimenter Nr. 126, 127; Landst.-Inf.-Bat. Schwaben.

### Todes-Anzeigen

Deutscher Buchbinderverband. Jabstulle Berlin.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, das unser Kollege

Eugen Toppel am 22. August gestorben ist. Obre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. August, nachmittags 5 Uhr, auf dem Gethsemanes-Kirchhof in Weihenfelden, Jägersberger Chaussee, statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. 23/12 Die Ortsverwaltung.

Nachruf. Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Kollege

Walter Schütz bei einem Seegefecht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren! 23/12 Die Kollegen der Firma Lorenz. Abteilung Danitz.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. August, nachmittags 4 Uhr, auf dem Russen-Kirchhof, Fürstendrummer Weg, Charlottenburg, statt.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters lagen wir allen, insbesondere dem Metallarbeiter-Verband, unserem herzlichsten Dank.

Frau Luise Griener und Kinder.

Den Helden des Weltkrieges starb am 2. August mein innigstgeliebter Bräutigam, der Unteroffizier

Paul Fuhrmann im Alter von 24 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an

Emma Brückner als Verlobte nebst Angehörigen.

Wir beide wollten glücklich werden, doch grausam traf das Schicksal ein. Nahm mir mein Liebestes von der Erde Und läßt mich im Schmerz allein. Ruhe sanft in Heiliges Land!

Frau Luise Griener und Kinder.

Als Opfer des Weltkrieges verloren wir bis jetzt folgende Mitglieder:

Edmund Art, Steinbildhauer, 26 Jahre alt.

Karl Eggert, Holzbildhauer, 38 Jahre alt.

Hugo Hercher, Maschinenschleifer, 41 Jahre alt.

Adolf Belthle, Steinbildhauer, 30 Jahre alt.

Emil Schläder, Steinbildhauer, 29 Jahre alt.

Georg Menzel, Holzbildhauer, 30 Jahre alt.

Fritz Ruttke, Modelleur, 41 Jahre alt.

Hans Ripchen, Modelleur, 29 Jahre alt.

Ihr Andenken in Ehren! 20/15

Infertatenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

### Dem Vaterland gab ich mein Liebste, Beate.

Als Opfer des unseligen Weltkrieges fiel am 4. August bei einem Sturmangriff durch Kopfschuss nach dem er vier Wochen vorher bei seinem Leben, nach einjährigem heißen Ringen, auf Urlaub wollte, mein über alles geliebter, herzenguter, treuherziger Mann und Vater meines einmal geliebten Lötterchens, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Klempner

Hermann Winkler Unteroffizier im Ref.-Inf.-Reg. 92, 5. Komp.

im Nähesten Alter von 28 Jahren und 10 Tagen. 27/12

In tiefstem Schmerz

Fran Frieda Winkler geb. Ladewig nebst Lötterchen Vottchen, sowie Eltern und allen Angehörigen.

Die Liebe hört nimmer auf, Geliebter, beweini und unversehrt. Ruhe sanft Du treugeliebtes Herz.

Den Helden des Weltkrieges starb am 2. August mein innigstgeliebter Bräutigam, der Unteroffizier

Paul Fuhrmann im Alter von 24 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an

Emma Brückner als Verlobte nebst Angehörigen.

Wir beide wollten glücklich werden, doch grausam traf das Schicksal ein. Nahm mir mein Liebestes von der Erde Und läßt mich im Schmerz allein. Ruhe sanft in Heiliges Land!

Frau Luise Griener und Kinder.

### Arbeiterjugend Tegel-Borsigwalde

Als Opfer des Weltkrieges starb im Lazarett an den Folgen seiner Verletzung unser lieber Freund und Kollege

Emil Kohne im blühenden Alter von zwanzig Jahren 22/15

Wir werden Deiner nie vergessen!

Die Kolleginnen und Kollegen der Arbeiterjugend Tegel-Borsigwalde.

### Dankfagung.

Für die trostreichen Worte und Kranzgesenden am Sarge meines lieben Mannes und Vaters sagen wir dem Herrn Geschäftsführer und den Sängern der freireligiösen Gemeinde sowie dem Herrn Geschäftsführer des Sozialdemokratischen Wahlvereins Neukölln (10. Bez.), dem Herrn Vertreter des Deutsch. Metallarbeiterverbandes, dem Vertreter des Zentral-Krankenunterstützungsvereins der Schmiede unseren herzlichsten Dank. 73/12

Katharina Douceur geb. Hoppe, Hertha Douceur, Tochter.

## Webbigen-Stiftung

für unsere U-Boot-Helden!

Sendet unsern Feldgrauen in Blauen Webbigen-Zigaretten-Rauchtabak.

# 10%

des gesamten Fabrikums dieses anerkannt vorzüglichen Marken!

Webbigen-Reichsflagge 2 Pfg. 4 Pfg.  
Webbigen-U9  
5% Webbigen-Rauchtabak 25 Pfg. 6 Pfg.  
zu Gunsten der Unterstützung an Hinterbliebene

Beitrag: Fritz Winkler  
Adress: Carl-Neuberg-Str. 10, Tegel, Berlin SW.

## Spezialarzt